

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming  
**BOTE**

18. Jahrgang

Freitag, den 11. August 2023

Nummer 8 | Woche 32



Foto: Max Boje / Marcel Wricke

**Heiraten im Schlosspark Wiesenburg**

**– Amtlicher Teil –**

**Inhaltsverzeichnis**

**Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark**

- Öffentliche Bekanntmachung der Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2019 ..... Seite 3
- Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von drei Grundstücken in der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg ..... Seite 4
- Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des Wohnparks am Wasserturm im Ortsteil Wiesenburg..... Seite 5
- Interessenbekundungsverfahren zur Entwicklung des ehemaligen Sozialtraktes der Drahtzieherei im Ortsteil Wiesenburg ..... Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Vergabe von einem Baugrundstück im OT Medewitz ..... Seite 7
- Presseinformation über die Auslegung der ersten Entwürfe der Managementpläne für die Europäischen Schutzgebiete „Arensneest“, „Schlamau“, „Flämingbuchen“, „Baitzer Bach“ ..... Seite 8

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Korrektur zur Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2023..... Seite 10
- Korrektur zur Öffentlichen Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 und den Entlastungen des Amtsdirektors der Gemeinde Borkwalde ..... Seite 11
- Ausschreibung eines Grundstückes in Borkheide ..... Seite 12
- Bekanntmachung Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Pflegeheim“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark am Buchenweg“ der Stadt Brück ..... Seite 14
- Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ im Parallelverfahren ..... Seite 15

**Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 20.06.2023..... Seite 17
- Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2023 ..... Seite 17
- Neufassung der Straßenreinigungssatzung..... Seite 18
- Stellenausschreibung..... Seite 20

**Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

**Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

**Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de  
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

**Bekanntmachung**

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 30. Mai 2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- **Beschluss-Nr. 237-33/23 über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019**
- **Beschluss-Nr. 238-33/23 über die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2019**

Der geprüfte Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2019 werden hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Den geprüften Jahresabschluss 2019 mit den Anlagen und die Beschlüsse Nr. 237-33/23 und Nr. 238-33/23 kann jedermann während der Dienstzeiten im Raum 15 der Verwaltung der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark einsehen.

Wiesenburg/Mark, den 31.05.2023



Beckendorf  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 237-33/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung

**den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019****Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf den Jahresabschluss geprüft. Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und zur Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen.

**Rechtsgrundlage:**

- § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen: 14	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: 1

Wiesenburg, den 30.05.2023



A. Rabinowitsch  
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr. 238-33/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wiesenburg/Mark beschließt in ihrer heutigen Sitzung über die **Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Wiesenburg/Mark für das Haushaltsjahr 2019** entsprechend der Ergebnisse des Berichtes über die Rechnungsprüfung vom 16.03.2023.

**Begründung:**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Potsdam-Mittelmark hat gemäß § 102 Abs. 1 i. V. m. § 101 BbgKVerf den Jahresabschluss geprüft. Aus dem vorliegenden Bericht ergeben sich keine Feststellungen, die einer Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2019 festzustellen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung und zur Entscheidung über die Entlastung des Bürgermeisters vorzulegen.

**Rechtsgrundlage:**

- § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S. 6)

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	17
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: –
	Enthaltungen: 3

Wiesenburg, den 30.05.2023



A. Rabinowitsch  
Stellv. Vors. der Gemeindevertretung



Beckendorf  
Bürgermeister



- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -

**Interessenbekundungsverfahren  
zur Vergabe von drei Grundstücken in der Feldstraße im Ortsteil Wiesenburg  
der Gemeinde Wiesenburg/Mark**



**1. Benennung und Lage der Grundstücke**

Die dargestellten Grundstücke befinden sich am nördlichen Rand des Ortsteils Wiesenburg der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Grundstücke werden aktuell noch parzelliert und befinden sich im Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die folgenden Grundstücke in der Flur 1 der Gemarkung Wiesenburg werden angeboten:

Flurstücke 1272 und 1275	758 m <sup>2</sup>
Flurstück 1267	759 m <sup>2</sup>
Flurstück 1266	759 m <sup>2</sup>

Im Rahmen der vorangegangenen Interessenbekundungsverfahren wurden fünf Grundstücke bereits vergeben, sodass in diesem Verfahren drei weitere Grundstücke zu vergeben sind.

Alle Grundstücke sind unbebaut und unterliegen den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Die Erschließung der kanalgebundenen Schmutzwasserbeseitigung sowie aller weiteren Medien erfolgt über die unmittelbar angrenzende Feldstraße. Die Verkehrserschließung erfolgt ebenfalls über die Feldstraße.

**2. Bauplanungsrechtliche Voraussetzungen**

Die Grundstücke 1 bis 8 befinden sich vollständig im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark. Nach dem Bebauungsplan sind auf den Grundstücken Einzel- und Doppelhäuser mit einer maximalen Breite von 16 Metern und zwei Vollgeschossen (ausgebautes Dachgeschoss) innerhalb der vorgegebenen Bauflächen zulässig. Das Dach ist mit roten nicht glänzenden Dachsteinen einzudecken. Die genaueren Vorgaben sind dem Bauungsplan Nr. 13 „Lückenschluss Feldstraße“ der Gemeinde Wiesenburg/Mark zu entnehmen.

**3. Gestaltung des Grundstücks**

Jedes der Grundstücke ist nach Norden durch einen fünf Meter breiten Streifen mit Bäumen und Sträuchern zu begrünen. Diese Ortsrandbegrünung hat durch den jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfolgen. Außerdem ist auf jedem Grundstück mindestens ein Obst- oder Laubbaum zu pflanzen. Flächenhafte Stein-/Kies-/Split- und Schottergärten oder Schüttungen sind unzulässig.

Vor dem Baufeld für das Wohngebäude ist ein Vorgarten anzulegen. Im Vorgarten ist das Errichten von Carports, Garagen und anderen Nebenanlagen, von denen eine Wirkung wie von Gebäuden ausgeht, unzulässig.

**4. Kaufpreis**

Festpreis 80,00 €/m<sup>2</sup>

Neben dem Kaufpreis hat der Käufer alle Kosten des Vertrags und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbssteuer zu tragen.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach der notariellen Beurkundung zu zahlen.

Die Bebauung soll innerhalb von 2 Jahren nach Abschluss des Kaufvertrags erfolgen, ansonsten erfolgt eine Rückabwicklung des Kaufvertrags und die Flurstücke gehen wieder in das Eigentum der Gemeinde Wiesenburg/Mark über. Die damit verbundenen Kosten trägt der Käufer.

**5. Verfahren**

In dem Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss bis zum 30.09.2023 bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, in einem verschlossenen Umschlag eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:



**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -**

6. Bis wann soll die Umsetzung des Projektes erfolgen?
7. Wie viele Wohneinheiten sollen geschaffen werden?

**5. Sonstiges**

Alle weiteren für den Ankauf und die Entwicklung der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrages, Zeitschienen usw.) werden nach der Vergabe zwischen der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Käufer geklärt.

**Interessenbekundungsverfahren  
zur Entwicklung des ehemaligen Sozialtraktes der Drahtzieherei im Ortsteil Wiesenburg**



**1. Beschreibung und Lage des Objektes**

Das oben dargestellte Objekt, Görzker Straße 57, befindet sich südlich von der ehemaligen Drahtzieherei zwischen der Görzker Straße und Am Postplatz im Ortsteil Wiesenburg. Bevor eine Entwicklung stattfinden kann, müssen die Grundstücke neu parzelliert werden. Die zu entwickelnde Fläche ist ca. 3400 m<sup>2</sup> groß.

Das Gebäude des ehemaligen Sozialtraktes diente ursprünglich der Versorgung der Beschäftigten in der Drahtzieherei. Da das Gebäude auf einer Hanglage errichtet wurde, ist ein barrierefreier Zugang zu allen drei Etagen möglich. Aktuell ist das Gebäude in einem sehr schlechten Zustand und müsste für eine Wiedernutzbarmachung umfangreich saniert werden.

**2. Entwicklung des Objektes**

Für die Entwicklung des Objektes gibt es noch keine konkreten Vorgaben. Es können Vorschläge für eine künftige Nutzung gemacht werden. Ziel ist es, die Gewerbebrache mit einer neuen Nutzung zu versehen, die für die Gemeinde Wiesenburg/Mark einen Mehrwert bringt. Wünschenswert wäre eine Nutzung zu integrieren, welche altersgerechtes Wohnen ermöglicht. Es ist aber keine Bedingung, um am Verfahren teilnehmen zu können.

**3. Verfahren**

Im Interessenbekundungsverfahren kann jeder Interessent eine schriftliche Bewerbung bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark, einreichen. Die Bewerbung muss bis zum

31.10.2023 bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark eingegangen sein. Der Umschlag ist mit dem folgenden Hinweis zu versehen:

*Bewerbungsunterlagen ehemaliger Sozialtrakt*

Der Entwicklungsausschuss der Gemeinde Wiesenburg/Mark entscheidet anhand des eingereichten Konzepts darüber, welcher Bewerber den Zuschlag erhält.

**4. Kaufangebot**

Im Kaufangebot sollte enthalten sein:

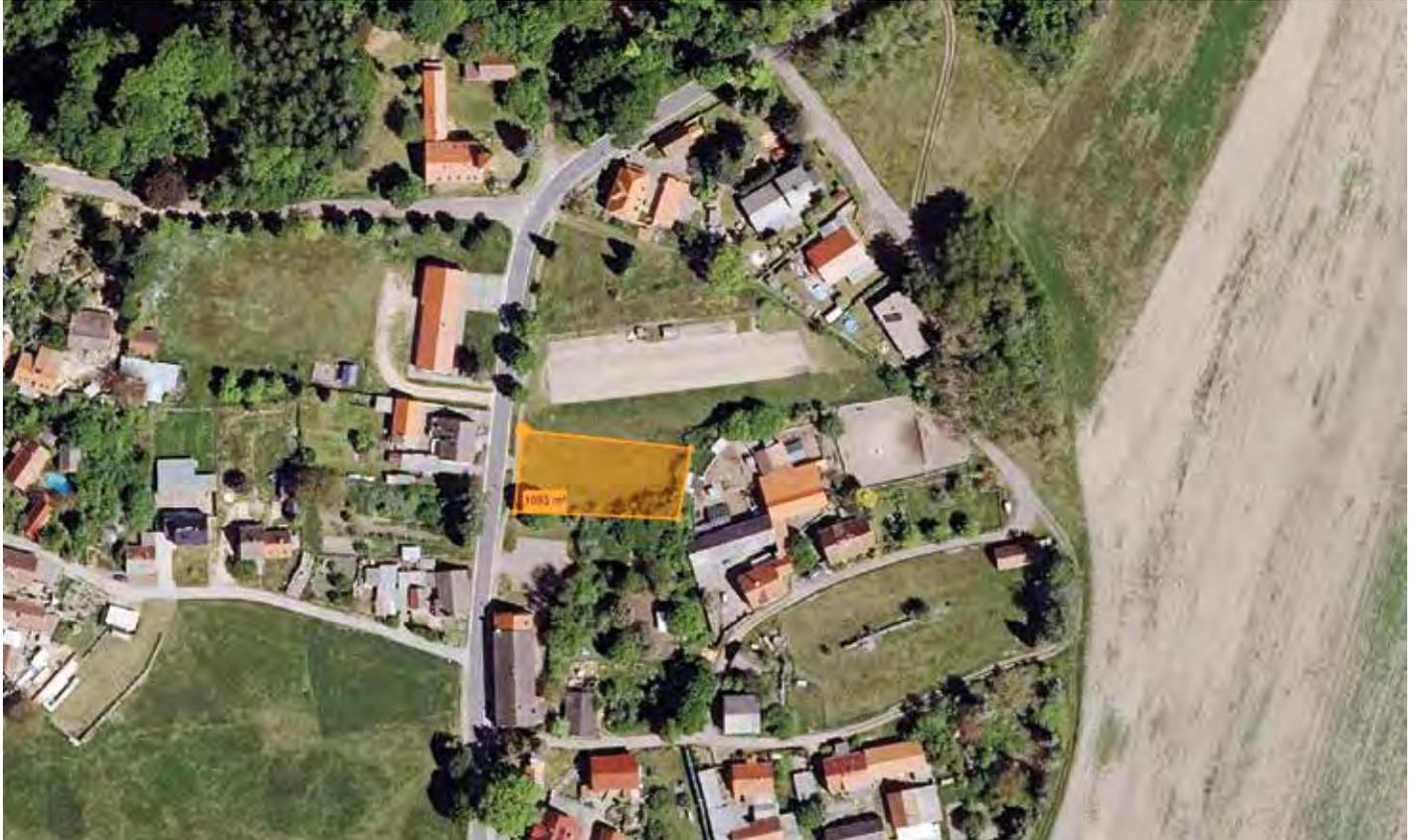
1. Welche Nutzung auf dem Gelände geplant ist?
2. Welche baulichen Maßnahmen (energetische Sanierung, Barrierefreiheit, etc.)?
3. Wie soll das Vorhaben finanziert werden?
4. Welcher Preis pro Quadratmeter wird angeboten?
5. Wurden bereits ähnliche Projekte durchgeführt, wenn ja welche?
6. Bis wann soll das Vorhaben abgeschlossen sein (evtl. geplante Zeitschiene)?

**5. Sonstiges**

Alle weiteren für den Ankauf und die Entwicklung der Grundstücke relevanten Sachverhalte (z. B. Inhalt des Kaufvertrages, Zeitschienen usw.) werden nach der Vergabe zwischen der Gemeinde Wiesenburg/Mark und dem Käufer geklärt.

## – Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Öffentliche Bekanntmachung der Vergabe von einem Baugrundstück im OT Medewitz



Die Gemeinde Wiesenburg/Mark bietet in der **Gemarkung Medewitzerhütten, Flur 1, Flurstück 147** ein ausgewiesenes **Baugrundstück mit Gartenland** bevorzugt zum Verkauf an Familien an.

Die Teilfläche mit ca. 1.092 m<sup>2</sup> ist preislich mit ca. 17.000 € beziffert.

Wenn Sie Interesse am Erwerb haben, bitten wir Sie, eine Anfrage mit der Beantwortung folgender Punkte an die Gemeinde Wiesenburg/Mark, Herrn Marco Beckendorf, Schloßstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark zu richten:

- Für welche Nutzung, bzw. welches Vorhaben möchten Sie das Grundstück erwerben?
- Möchten Sie das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebauen oder steckt sogar ein Mehrgenerationsgedanke hinter Ihrem Bauvorhaben?
- Welche Motivation haben Sie, sich in der Gemeinde Wiesenburg/Mark niederzulassen, bzw. sind Sie bereits ortsansässig?
- Optional würden wir uns freuen, wenn Sie sich und Ihre Familie ein wenig vorstellen!

Wir bitten Sie, Ihre Anfrage bis zum 31.10.2023 an die Gemeinde Wiesenburg/Mark zu senden und stehen Ihnen für Rückfragen gerne unter: Tel. 033849/798–20, Frau Lindenberg, zur Verfügung.

### Wer sind wir und was wollen wir?

Die Gemeinde Wiesenburg/Mark ist eine Flächengemeinde mit 14 Ortsteilen. Das Grundstück liegt in Medewitzerhütten, zum Ortsteil Medewitz gehörend und befindet sich inmitten des Naturparks Hoher Fläming. Medewit-

zerhütten ist als Köhlerdorf entstanden und hat wie die meisten Hüttendörfer eine sehr lockere Bebauungsstruktur. Bis zum Bahnhof in Medewitz sind es ca. 2 km und bis zur Ortsmitte nach Wiesenburg ca. 10 km. Die nötigsten Geschäfte des täglichen Bedarfs können Sie dort fußläufig erreichen. Aber auch einen Allgemeinmediziner, Zahnärzte, Nagelstudio, Friseur, gastronomische Einrichtungen u. v. m. können Sie hier nutzen. Kindergärten, Grundschule, Bibliothek, Familienzentrum, Jugendkoordination und aktive Vereine runden das Bild einer engagierten und funktionierenden Dorfgemeinschaft ab.

Die konzeptionelle und politische Ausrichtung der Gemeinde zielt auf gleichwertige Lebensverhältnisse und eine zeitgemäße Infrastruktur ab. Ländlicher Raum muss sich in diesem Punkt adäquat zum Metropolenraum formen dürfen. Dafür setzt sich die Verwaltung in ihrer Schwerpunktarbeit ein, erdenkt dazu kontinuierlich Ideen und Projekte und setzt dazu politische Akzente im Mittelbereich und im Landkreis. Der Smart Village Campus, die Entwicklung des Bahnhofsquartiers mit Naturgolfanlage und KoDorf, die Revitalisierung der Drahtzieherei und der ehemaligen Brauerei sind nur der Beginn einer ganzheitlichen Entwicklungsstrategie der Gemeinde Wiesenburg/Mark, welche seit geraumer Zeit auch landesweit Anerkennung findet. Der Schwerpunkt der neuesten Projektierung „Smart City Bad Belzig und Wiesenburg/Mark“ ist die ganzheitliche Digitalisierungsstrategie der beiden Kommunen und dazugehörigen Verwaltungen. Gerade jungen Familien, Gründern und Unternehmern möchten wir dann auch im Rahmen von Bürgerbeteiligungen die Möglichkeit geben, in den Austausch über Bedarfe, Zielsetzungen und Möglichkeiten im Rahmen des Projektes die benannte Strategie für unser Gemeindegebiet zu konkretisieren. Engagement ist auch bei uns gefragt. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage und darauf, Sie kennenzulernen.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

## Hinweise erwünscht – Entwurf der Managementpläne für Europäische Schutzgebiete „Arensnest“, „Schlamau“, „Flämingbuchen“, „Baitzer Bach“ können vier Wochen eingesehen werden

**Im Naturpark Hoher Fläming werden derzeit Managementpläne für elf Europäische Schutzgebiete erstellt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Entwürfe zur Einsicht öffentlich bereitgestellt. Innerhalb von vier Wochen besteht die Möglichkeit, Hinweise und Anmerkungen einzureichen.**

Im Naturpark Hoher Fläming gehören 14 Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) zum Europäischen Schutzgebietsnetz Natura 2000. Für drei der Gebiete liegt bereits ein Managementplan vor, für elf Gebiete werden derzeit neue Managementpläne erstellt, die Erhaltungsziele und Maßnahmen für die Sicherung gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie natürlicher Lebensräume festlegen. Sie werden zukünftig wichtige Arbeitsgrundlagen für die Naturschutzbehörden der Region sein. Die Naturparkverwaltung ist für die Koordinierung der Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen zuständig. Ziel ist es, die in den Managementplänen vorgeschlagenen Maßnahmen einvernehmlich mit Eigentümern und Nutzern umzusetzen. Eine Rechtsverbindlichkeit ergibt sich daraus nicht.

**Die ersten Entwürfe der Managementpläne für die oben genannten FFH-Gebiete werden in den folgenden Zeiträumen zur Einsicht bereitgestellt:**

„Arensnest“: 28.08.–28.09.2023;  
„Schlamau“: 18.09.–18.10.2023;  
„Flämingbuchen“: 25.09.–25.10.2023;  
„Baitzer Bach“: 25.09.–25.10.2023

In dieser Zeit können Hinweise oder konkrete Änderungsvorschläge schriftlich oder digital bei dem bearbeitenden Büro eingereicht werden. Die Veröffentlichung mit Möglichkeit zum Download erfolgt unter <https://www.hoher-flaeming-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000-ein-europaeisches-schutzgebietsnetz/ffh-managementplanung/>.

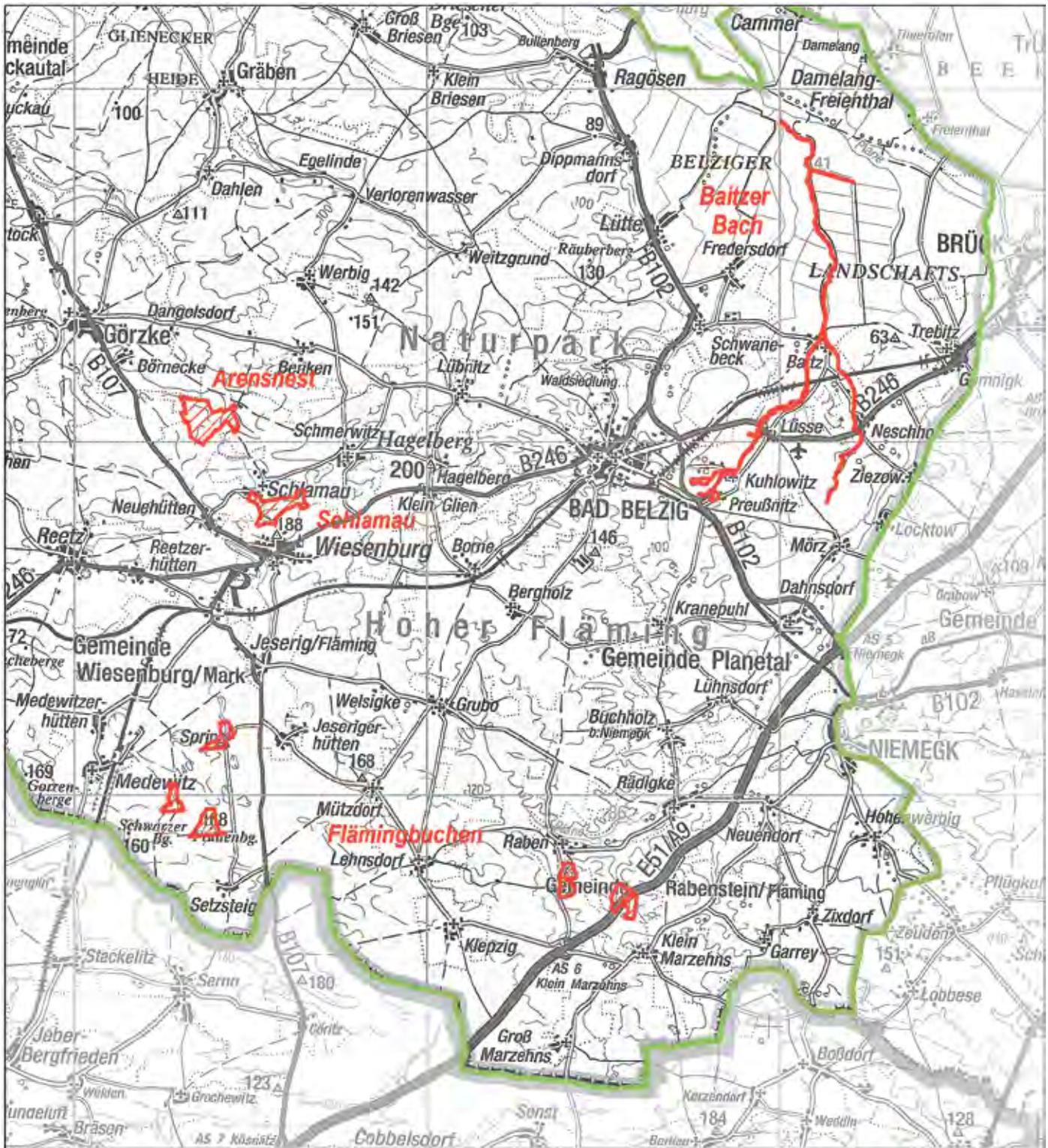
Die Entwürfe können auch in Papierform nach Terminabsprache in der Naturparkverwaltung in Raben gelesen werden.

Alle Hinweise werden anschließend geprüft, zusammengefasst und die Änderungen bzw. der Umgang mit den eingereichten Hinweisen in einer regionalen Arbeitsgruppe vorgestellt. Rückfragen können an Carolin Klangwald in der Naturparkverwaltung Hoher Fläming gerichtet werden ([carolin.klangwald@ifu.brandenburg.de](mailto:carolin.klangwald@ifu.brandenburg.de) Telefon: 033848/900314).



Das Projekt wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: [www.eler.brandenburg.de](http://www.eler.brandenburg.de). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark -



Lage der Europäischen Schutzgebiete Arensnest, Schlamau, Flämingbuchen und Baitzer Bach im Naturpark Hoher Fläming



-  Europäische Fauna-Flora-Habitatgebiete (FFH)
-  Naturparkgrenze Hoher Fläming

Naturpark  
Hoher Fläming



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

**Korrekturhinweis zu der im „Amtsblatt“ Flämingbote Nr. 5 am 12. Mai 2023 veröffentlichten Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2023:**

Die im Amtsblatt „Flämingbote“ Nr. 5 am 12. Mai 2023 veröffentlichte **Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2023** wurde fehlerhaft veröffentlicht. Es fehlte die Bekanntmachungsanordnung. Daher erfolgt in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes „Flämingbote“ die Bekanntgabe der korrekten Satzung inkl. Bekanntmachungsanordnung.

**Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Brück vom 20.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	<b>9.643.900,00 €</b>
ordentlichen Aufwendungen auf	<b>11.090.000,00 €</b>
außerordentlichen Erträge auf	<b>485.000,00 €</b>
außerordentlichen Aufwendungen auf	<b>485.000,00 €</b>
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	<b>12.169.600,00 €</b>
Auszahlungen auf	<b>13.528.500,00 €</b>

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>8.840.500,00 €</b>
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>9.213.200,00 €</b>
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>2.454.500,00 €</b>
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	<b>3.029.300,00 €</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>874.600,00 €</b>
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	<b>1.286.000,00 €</b>
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	<b>0,00 €</b>

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **910.500,00 €** festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	<b>600 v. H.</b>

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	<b>405 v. H.</b>
2. Gewerbesteuer	<b>323 v. H.</b>

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf	<b>50.000 €</b>
b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf	<b>50.000 €</b>
c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>50.000 €</b>
d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf	<b>100.000 €</b>
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf und	<b>200.000 €</b>
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf	<b>150.000 €</b>
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

**§ 6**

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet. Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
  1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.  
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.

**II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:**

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 25.04.2023

gez. M. Ryll  
Amtsdirektor

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.04.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Brück für das Haushaltsjahr 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegeß – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 25.04.2023

gez. M. Ryll  
Amtsdirektor

**Korrekturhinweis zu der im „Amtsblatt“ Flämingbote Nr. 7 am 14. Juli 2023 veröffentlichten Öffentlichen Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Gemeinde Borkwalde und Entlastung des Amtsdirektors:**

Die im Amtsblatt „Flämingbote“ Nr. 7 am 14. Juli 2023 veröffentlichte **Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Gemeinde Borkwalde und Entlastung des Amtsdirektors** wurde fehlerhaft veröffentlicht. Es fehlte die Bekanntmachungsanordnung. Daher erfolgt in der heutigen Ausgabe des Amtsblattes „Flämingbote“ die Bekanntgabe inkl. der Bekanntmachungsanordnung.

Amt Brück  
Fachbereich Finanzen

**Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Gemeinde Borkwalde und Entlastung des Amtsdirektors**

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde am 21.06.2023 beschlossen:

**Beschluss-Nr. Bw-20-293/23**

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 für die Gemeinde Borkwalde auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

**Beschluss-Nr. Bw-20-294/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

**Beschluss-Nr. Bw-20-295/23**

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 für die Gemeinde

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Borkwalde auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

**Beschluss-Nr. Bw-20-296/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

**Beschluss-Nr. Bw-20-297/23**

Die Gemeindevertretung Borkwalde beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 für die Gemeinde Borkwalde auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

**Beschluss-Nr. Bw-20-298/23**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde beschließt die Entlastung des Amtsdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 27.06.2023

gez. M. Ryll  
Amtsdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borkwalde am 21.06.2023 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 für die Gemeinde Borkwalde und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 für die Gemeinde Borkwalde und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019,

über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 für die Gemeinde Borkwalde und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020,

werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Gemeinde Borkwalde mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 27.06.2023

gez. M. Ryll  
Amtsdirektor

**Die Gemeinde Borkheide ist daran interessiert,  
ein Grundstück „Am Uhlenhorst 15 in 14822 Borkheide“  
zu verkaufen.**

**Mindestgebot: 225.000,- €**

**Grundstück (bebaut):**

Gemarkung Borkheide  
Flur 3, Flurstücke 169/2 und 171/2  
grundbuchliche Größe: insgesamt 1.379 qm

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt der Erwerber die Kosten für alle noch in Zukunft anfallenden Erschließungsmaßnahmen, die Kosten für die Herstellung der Haus- und Grundstücksanschlüsse, für die Herstellung einer eventuellen Grundstückszufahrt, die Kosten für alle erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen z. B. Waldumwandlung/Ersatzaufforstung und eventuelle Biotopsumentwicklung und sämtliche Nebenkosten, die mit der Durchführung des Kaufvertrages anfallen, einschließlich Notarkosten, Grunderwerbsteuer, Vollzugskosten.

Das Grundstück ist mit einem ehemaligen Behelfsheim und einer Garage bebaut und wurde viele Jahre als Wochenendgrundstück genutzt. Seit 2020 wurde das Grundstück nicht mehr regelmäßig genutzt. Die Bepflanzungen auf dem Grundstück befinden sich in Privateigentum. Der Grund und Boden befindet sich im Eigentum der Gemeinde Borkheide.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der rechtsverbindlichen Klarstellungssatzung Nr. 2 vom 07.05.1999 und ist gemäß § 34 BauGB grundsätzlich bebaubar. Über die Zulässigkeit konkreter Bauvorhaben entscheidet grundsätzlich die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Eine konkrete Aussage zur Bebaubarkeit des Grundstücks kann nur durch eine Bauvoranfrage erteilt werden. Es ist Aufgabe des Erwerbers, alle

für eine Nutzung/Umnutzung/Bebauung erforderlichen Auskünfte und Anträge sowie Genehmigungen auf eigene Kosten selbst einzuholen.

**Erschließung:**

Das Grundstück ist an die zentrale Trinkwasserversorgung und Stromversorgung angeschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt dezentral. Die Zuwegung erfolgt von der Straße Am Uhlenhorst über das Flurstück 171/2.

Das Grundstück ist nicht im Altlastenkataster des Landkreises Potsdam-Mittelmark registriert. Baulasten sind nicht bekannt. Weitergehende Recherchen, z. B. zum Natur- und Denkmalschutz sowie umweltrechtliche Belange wurden nicht vorgenommen. Dies ist Aufgabe des Erwerbers.

Die Gemeinde Borkheide liegt im Landkreis Potsdam-Mittelmark des Bundeslandes Brandenburg und hat ca. 2.300 Einwohner. Kindertagesstätte, Grundschule, Einkaufsmöglichkeiten, Naturbad, Ärzte, Sportstätten und vieles mehr sind im Ort vorhanden.

**Verkehrsanbindung:**

Autobahn A9 – Anschlussstelle Beelitz ca. 5,7 km  
Bundesstraße B 246 ca. 3,0 km  
Bahnhof Borkheide (Strecke Berlin-Dessau) ca. 800 m  
Angebote mit konkreten Angaben zum Kaufpreis, Nutzungszweck und zur Finanzierung des Kaufpreises und des Bauvorhabens richten Sie bitte spätestens bis zum

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –**

31.08.2023

an das **Amt Brück, Kennwort: Am Uhlenhorst 15 Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück (Tel.: 033844/62-472)**.  
Eine Besichtigung ist nach Terminabsprache möglich.  
Mehr Infos und Bilder unter: [www.amt-brueck.de](http://www.amt-brueck.de) **Wirtschaft-Immobilien**

**Ausschreibungsbedingungen für die Verwertung von Liegenschaften (Grundstücken)****Haftungsausschluss**

Dieses Angebot der Amtsverwaltung Brück erfolgt freibleibend.  
Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr.

**Besonderheiten des Ausschreibungsobjektes**

Begründete Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz (VermG) oder dem Vermögenszuordnungsgesetz (VZOG) sind für das Objekt nicht bekannt, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

**Besuchsberechtigungen**

Die Besichtigung des Grundstücks kann von der öffentlichen Straße aus erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass das ungenehmigte Betreten des Ausschreibungsobjektes nicht gestattet ist.

**Einzelheiten des Ausschreibungsverfahrens****Abgabe des Gebotes**

Nicht rechtzeitig zum Schlusstermin eingehende Gebote werden nicht berücksichtigt.

Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote protokolliert.

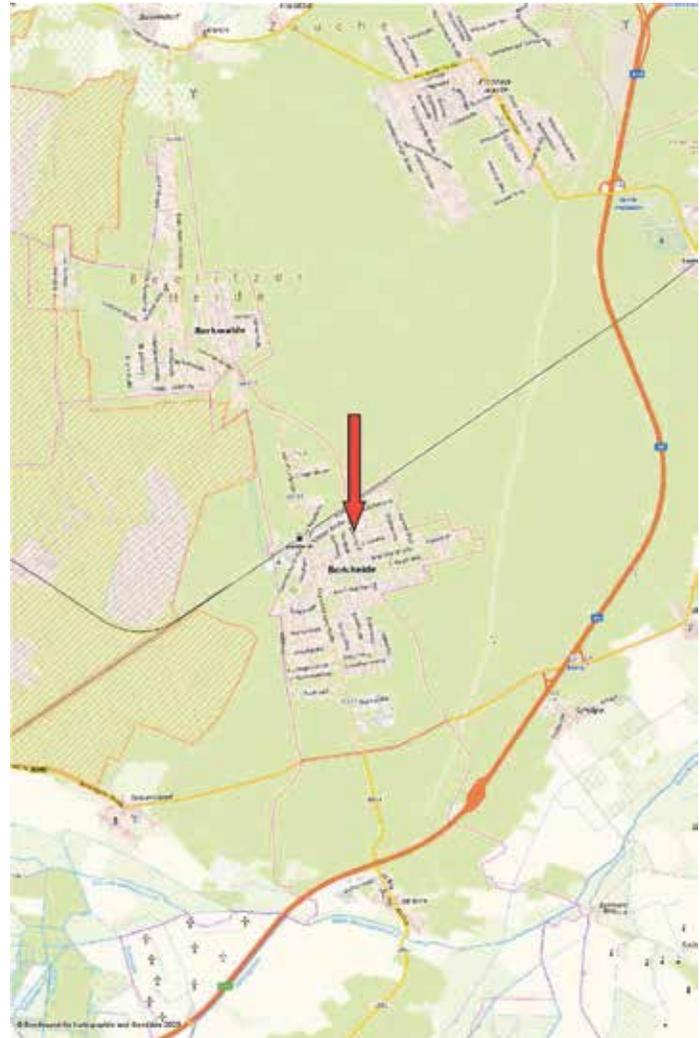
**Inhalt des Gebotes**

Es können ausschließlich Kaufgebote abgegeben werden. Gebote werden nur berücksichtigt, wenn sie ein auf eine feste Summe in EURO lautendes Preisgebot enthalten.

**Verfahrensweise nach Gebotseröffnung**

Der Amtsverwaltung Brück steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die Amtsverwaltung Brück abgeleitet werden.



Gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

**Zuschlagserteilung**

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Gebote.

Die Amtsverwaltung Brück behält sich vor, im Rahmen eines Bieterverfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern, insbesondere, wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden. Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Die Gemeinde Borkheide ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

## Bekanntmachung

### Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Pflegeheim“ und Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark am Buchenweg“ der Stadt Brück

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 29.06.2023 die Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Pflegeheim“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark am Buchenweg“ beschlossen (Br-30-389/23):

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Pflegeheim“ der Stadt Brück vom 16.09.2016 wird aufgehoben.
2. Gemäß § 2 BauGB wird für eine Teilfläche der Flurstücke 92/5, 87/4, 85/4 und 84/5 in der Flur 1 in der Gemarkung Brück ein Bebauungsplan aufgestellt.  
Das Plangebiet befindet sich südlich des Buchenwegs und der Flurstücke 726 und 608. Es liegt nördlich der Bahntrasse DB Berlin Charlottenburg-Blankenheim und wird westlich begrenzt durch das Flurstück 587 bzw. östlich durch das Flurstück 83/8 der Flur 1. Der Geltungsbereich beträgt ca. 0,77 ha und ist der beigefügten Kartendarstellung zu entnehmen.
3. Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Wohnpark am Buchenweg“.
4. Das Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes, hier insbesondere altersgerechtes Wohnen, betreutes Wohnen und Senioren WGs sowie die Sicherung der Erschließung. Mit diesem Vorhaben soll das Brücker Zentrum weiterentwickelt und gestärkt werden.  
Der Bebauungsplan hat den Zweck, für seinen Geltungsbereich die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen.
5. Für die Durchführung des Planverfahrens schließt die Stadt Brück einen städtebaulichen Vertrag mit der Vorhabenträgerin. Der Stadt Brück entstehen keine Kosten.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß Hauptsatzung der Stadt Brück bekannt gemacht.

Brück, 2. August 2023

M. Ryll  
Amtdirektor

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Juni 2023 gefasste Beschluss zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Pflegeheim“ und zur Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnpark am Buchenweg“ wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Brück, 2. August 2023

M. Ryll  
Amtdirektor

#### Darstellung des Plangebietes



**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –****Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ im Parallelverfahren**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Golzow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 04.07.2023 den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow sowie den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Golzow“ gebilligt und diese gemäß § 3 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Beteiligung der Öffentlichkeit freigegeben (Beschluss-Nr.: G-30-254/23 und G-30-252/23). Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt (§ 2 Absatz 2).

Der Geltungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst diverse Flurstücke in der Flur 4 und der Flur 5 der Gemarkung Golzow und ist der nachfolgenden Kartendarstellung zu entnehmen. Die Flächengröße des Plangebietes beträgt ca. 98 ha. Es handelt sich derzeit um landwirtschaftlich genutzte Flächen westlich des Gewerbegebietes und der Wolliner Straße in der Ortslage Golzow.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow mit seiner Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ebenfalls mit seiner Planzeichnung mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan, der

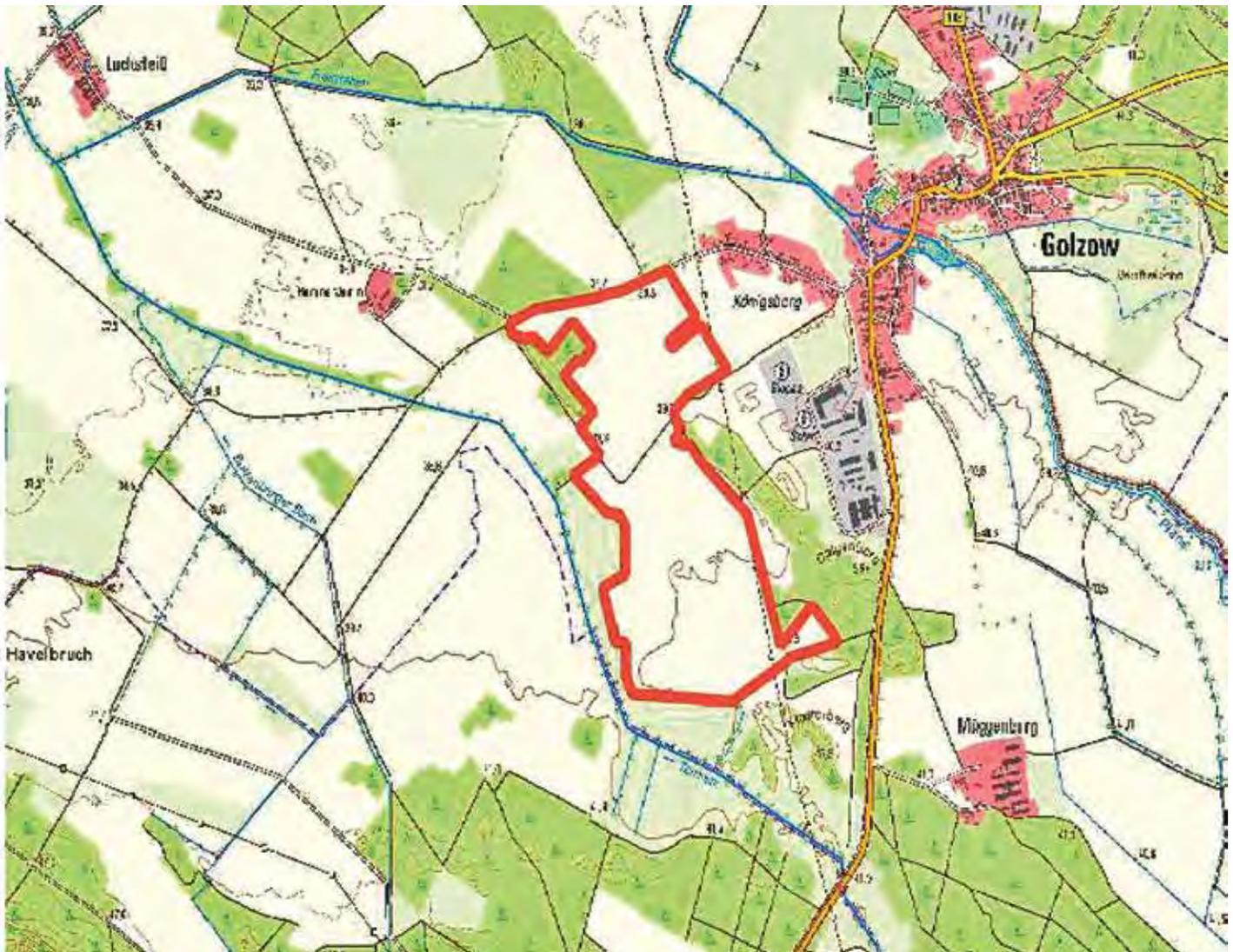
Begründung, dem Umweltbericht, die Kurzstellungnahme über die Bodenverhältnisse bei Golzow, die Visualisierung des geplanten Vorhabens sowie das Brandschutzkonzept liegen nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung für jedermann vom

**04.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023**

während der Dienststunden in der Amtsverwaltung des Amtes Brück, Eingangshalle (Foyer), Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück aus.

Des Weiteren liegen die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen folgender Behörden aus:

- Landesamt für Umwelt (Abteilung Technischer Umweltschutz 2, Referat Technischer Umweltschutz/Überwachung Potsdam)
- Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
- Amt Brück, FB Zentrale Aufgaben, Organisation, Personal und Brandschutz
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung
- Landkreis Potsdam-Mittelmark (Fachdienst Umwelt, Fachdienst Kataster- und Vermessung, Fachdienst Landwirtschaft, Fachdienst Technische Bauaufsicht – Bereich Brandschutz, Fachdienst Gesundheit, Fachdienst



– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Öffentliches Recht/Kommunalaufsicht/Denkmalenschutz – Bereich Untere Denkmalschutzbehörde)

– Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind in Form des Umweltberichtes (Teil der Begründung), als Fachgutachten sowie als Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie als Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu folgenden Themen verfügbar und liegen mit aus:

- Fläche: Inanspruchnahme bisheriger landwirtschaftlich genutzter Fläche als künftige Sonderbaufläche Photovoltaik.
- Schutzgut Boden: vorhandene Bodenverhältnisse einschließlich Informationen zu Altlasten und sonstigen Bodenverunreinigungen; Baugrunduntersuchung; künftige Bodenversiegelung; Maßnahmen zur Eingriffsminde rung und zum Ausgleich.
- Schutzgut Wasser (Oberflächenwasser, Grundwasser und Hochwasserschutzgebiete): Grundwasserspiegel und -fließrichtung; vorhandene und geplante Einleitungen in den Bereich des Grundwasserkörpers Buckau/Plane; Auswirkungen der geplanten Neubebauung auf die Grundwasserneubildung; Versickerung von Niederschlagswasser.
- Schutzgut Klima und Luft: mikroklimatische Ausgangssituation einschließlich Luftgüte und zu erwartende Veränderungen; Minderung lokalklimatischer Auswirkungen der Neubebauung z. B. durch Erhalt von Gehölzen und durch Neupflanzungen.
- Schutzgüter Pflanzen und Tiere einschließlich Arten- und Lebensgemeinschaften sowie biologische Vielfalt und Artenschutz: vorhandener Vegetationsbestand und Biotoptypen, Bewertung der Vegetationsstrukturen und der planungsbedingten Auswirkungen, vorgesehene Ausgleichspflanzungen; Vorkommen geschützter Arten und Auswirkungen der Planung auf diese Arten, hier insbesondere auf Brutvögel z. B. Feldlerche, einschließlich Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen; Maßnahmen zum Ausgleich für den Verlust von Biotopflächen v. a. durch die Entwicklung neuer Biotopflächen innerhalb und außerhalb des Plangebietes.
- Landschaftsbild: Beschreibung und Bewertung des Landschaftsbildes, voraussichtliche Veränderungen durch die Neubebauung und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung nachteiliger Auswirkungen, z. B. durch Anlage einer Randeingrünung.
- Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung für die vorgenannten Schutzgüter als Grundlage für die Abwägung sowie für die Festsetzung von Ausgleichsmaßnahmen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan und für vertragliche Regelungen mit der Vorhabenträgerin.
- Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit: Betrachtung und Bewertung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf die menschliche Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Wohn- und Wohnumfeldfunktion und die Erholungsfunktion; Ermittlung und Bewertung der Emissionen z. B. Lärm, Licht, elektromagnetische Strahlung.
- Kultur- und sonstige Sachgüter: Bestandsermittlung und -bewertung vorhandener Bau- und Bodendenkmäler außerhalb des Plangebietes; Prüfung von möglichen Vorbelastungen auf dem Plangebiet.

- Aussagen zu Wechselbeziehungen und -wirkungen zwischen den Schutzgütern.

Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächen-PVA Golzow“ sind während der Beteiligungsfrist auf den folgenden Internetseiten abrufbar:

<https://www.amt-brueck.de/seite/431096/laufende-verfahren-in-der-gemeinde-golzow.html>  
<https://www.uvp-verbund.de/bb>  
<https://bb.bauleitplanung-online.de/>

Stellungnahmen können während der Beteiligungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne keine Berücksichtigung finden. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an **baurecht@amt-brueck.de** erfolgen.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Brück, 25. Juli 2023

gez. i. V. Boese  
M. Ryll  
Amtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehenden, in der Sitzung der Gemeindevertretung Golzow am 4. Juli 2023 gefassten Beschlüsse zur Offenlegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Golzow sowie des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächen-PVA Golzow“ wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Brück, 2. August 2023

M. Ryll  
Amtdirektor

**– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck –****Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Rabenstein/Fläming vom 20.06.2023****1. Weisungsbeschluss zur Eingliederung des AEV Niemeck in den WAV Hoher Fläming und der dazu erforderlichen Aufgabenerweiterung des WAV Hoher Fläming**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Eingliederung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck (AEV) mit seinem gesamten Aufgabenbestand, der Entsorgung von Schmutzwasser, in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ (WAV) und infolgedessen die Erweiterung in den Zweckverband – Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ (WAV) sowie dem Entwurf der Verbandssatzung mit Bearbeitungsstand 19.04.2023 zuzustimmen. Die Vertreter der Gemeinde werden beauftragt, in der Verbandsversammlung des WAV bei der Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung, welche in der Anlage im Entwurf beigefügt ist, mit „JA“ zu stimmen.“

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**2. Mitwirkung der Gemeinde Rabenstein/Fläming am Förderprojekt der Gemeinde Wiesenburg/Mark zur Entwicklung einer regionalen Entwicklungsstrategie**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gemeinde Rabenstein/Fläming an dem Förderprogramm „Aktive Regionalentwicklung“, an dem die Gemeinde Wiesenburg/Mark teilnimmt, sich anschließt, um gemeinsam ein regionales Entwicklungskonzept zu erarbeiten.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.06.2023****1. Weisungsbeschluss zur Änderung der Verbandssatzung des WAV Hoher Fläming zwecks Eingliederung des AEV Niemeck**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, der Eingliederung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemeck (AEV) mit seinem gesamten Aufgabenbestand, der Entsorgung von Schmutzwasser, in den Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ (WAV) und infolgedessen die Erweiterung in den Zweckverband – Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“ (WAV) sowie dem Entwurf der Verbandssatzung mit Bearbeitungsstand 19.04.2023 zuzustimmen. Die Vertreter der Stadt werden beauftragt, in der Verbandsversammlung des WAV bei der Beschlussfassung über die Neufassung der Verbandssatzung, welche in der Anlage im Entwurf beigefügt ist, mit „JA“ zu stimmen.“

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**2. Beschluss über die Kenntnisnahme des Sachberichtes der Schulsozialarbeit 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachbericht des Diakonischen Werkes Potsdam-Mittelmark e. V. zur Durchführung der Schulsozialarbeit im Jahr 2022 dankend zur Kenntnis.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**3. Beschluss Kinder- und Jugendbeteiligung: Einrichtung eines Jugendtreffs für die Stadt Niemeck**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisdokumentation der Kinder- und Jugendkonferenz 2023 zur Kenntnis und beschließt grundsätzlich den Aufbau eines sozialpädagogisch geleiteten Kinder- und Jugendtreffs

in der Stadt Niemeck. Im Rahmen einer einzuberufenden Fachkonferenz soll ein Einrichtungskonzept entwickelt werden, welches der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Darin sollen auch ein Standortvorschlag sowie eine Kostenschätzung für Bau, Einrichtung und dauerhaften Betrieb einschließlich der Personalkosten enthalten sein. Im Haushaltsplan 2023 der Stadt Niemeck sollen zur Konzepterarbeitung und für eine mögliche Kurzfristlösung ab 4 Q 2023, 50.000 € veranschlagt werden.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**4. Beratung und Beschluss über die Annahme des Bürgerbegehrens gegen den Aufstellungsbeschluss Bauleitplan „PV Tonteiche Niemeck“**

Die Stadtverordnetenversammlung Niemeck stellt gemäß § 15 Absatz 5 Nummer 9 Kommunalverfassung Brandenburg die sachliche Unzulässigkeit des kassatorischen Bürgerbegehrens gegen den Aufstellungsbeschluss fest. Ein Bürgerentscheid findet nicht statt über die Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen.

*Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.*

**10. Beschlussfassung über die Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Niemeck**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entwurfsfassung der Straßenreinigungssatzung vom 08.05.2023 als Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Niemeck.

*Die Satzung wurde mehrheitlich beschlossen.*

**Bekanntmachung des gefassten Beschlusses aus der außerplanmäßigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.07.2023****Feststellung der Kandidaturen zu Schöffenwahl 2023**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 36 Abs. 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) die Aufnahme folgender Personen auf die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl 2023:

1. Frau Bärbel Schüler geb. Zubke, geb. 1959, wohnhaft in Niemeck, Pensionärin.
2. Frau Jana Kirschke, geb. Dalitz, geb. 1976, wohnhaft in Niemeck, Angestellte

*Der Beschluss wurde einstimmig angenommen.*

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

## Neufassung der Straßenreinigungssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk hat in öffentlicher Sitzung am 20.06.2023 gemäß § 49a Absatz 4 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 151, S. 358]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 371, S. 3]) in Verbindung mit § 28 Absatz 2 Nummer 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 181, S. 6]) die folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Art und Umfang der Reinigung

Die Reinigungspflicht der Stadt Niemegk umfasst alle zur Abwendung von Gefahren innerhalb der geschlossenen Ortslagen im öffentlichen Verkehrsraum erforderlichen Arbeiten. Insbesondere sind Gehwege sowie Straßen vom Fahrbahnrand aus 0,5 m mindestens einmal 14-tägig von losen Ablagerungen (z. B. Sand, Kies, Steine) und sonstigen Verschmutzungen (z. B. Laub) zu befreien. Abweichend davon sind Straßen auf einer Breite von 1,5 m zu reinigen, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden ist. Bei auffälligen erheblichen Verschmutzungen ist unverzüglich eine Reinigung durchzuführen. Weiterhin sind die Gehwege und Straßen im Winter unverzüglich von Schnee und Eis zu befreien sowie bei Glätte unverzüglich gestreut. Die Reinigungspflicht umfasst nicht das regelmäßige Mähen oder Harken von öffentlichen Grünflächen.

### § 2

#### Art und Weise des Bestreuens von Gehwegen

Bei der Straßenreinigung dürfen zur Vernichtung von Pflanzen im Bereich der Gehwege auf keinen Fall chemische Mittel verwendet werden. Zum Streuen bei Glätte darf lediglich Sand zum Einsatz kommen. Der Gehweg ist bei Schneefall in einer Breite von 1,5 Metern freizuhalten und bei Eis- und Schneeglätte in der gleichen Breite mit abstumpfenden Mitteln zu bestreuen, wobei die Verwendung von nicht umweltverträglichen Stoffen und Aschen unzulässig ist. Die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Mitteln ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z. B. Eisregen) zulässig, in denen durch den Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist und an gefährlichen Stellen der Gehwege.

### § 3

#### Übertragung der Reinigungspflicht

Die Gemeinde überträgt die Reinigungspflichten gemäß dieser Satzung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer der erschlossenen Grundstücke innerhalb der Ortslagen. Auf formlosen Antrag des zur Reinigung Verpflichteten kann die Reinigungspflicht auf einen Dritten übertragen werden. Dem Antrag ist eine Erklärung der oder des übernehmenden beizufügen.

### § 4

#### Grenzen der Übertragung

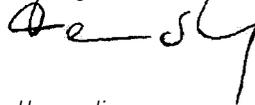
- (1) Die Beseitigung von Öl- oder Kraftstoffspuren oder ähnlicher Verunreinigungen obliegt ausschließlich der Gemeinde als Trägerin der Straßenbaulast.
- (2) Laub und andere herabfallende Pflanzenteile (z. B. Kastanien) werden auf Antrag der zur Reinigung verpflichteten Grundstückseigentümer nach Einzelfallprüfung durch die Gemeinde aufgenommen und entsorgt, soweit der Umfang vom sonst örtlich üblichen Umfang erheblich abweicht.
- (3) Die Fahrbahnen der Straßen laut Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung werden von der Stadt Niemegk wintergewartet und werden von der Übertragung der Reinigungspflicht ausgeschlossen.

### § 5

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten tritt die Straßenreinigungssatzung vom 31.08.2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2010 außer Kraft.

Niemegk, 06.07.2023

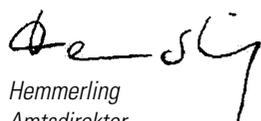


Hemmerling  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich an, dass die durch mich am 06.07.2023 ausgefertigte Neufassung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Niemegk gemäß der Hauptsatzung der Stadt Niemegk durch Veröffentlichung ihres vollen Wortlautes im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht wird.

Niemegk, 06.07.2023



Hemmerling  
Amtdirektor

**- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -****Anlage der Straßenreinigungssatzung**

Öffentliche Straßen, deren Fahrbahnen von der Stadt Niemegk vom 01.11. bis 31.03. wintergewartet werden

<b>Straßenname</b>	<b>Bereich</b>
Treuenbrietzener Strasse	Nr. 1 bis Ponyhof und Bereich der B 102
Brandenburger Strasse	Bis B 102
Jüterbogger Straße	Bis Ecke Kunads garten
Waldstraße	Bis Buswendeschleife
Friedhofstraße	Bis Eingang Friedhof
Lindenstraße	gesamte Länge
Parkplatz Kita	gesamte Fläche
Bahnhofstraße	gesamte Länge
Altdorfer Weg	gesamte Länge
Straße der Jugend	gesamte Länge
Kirchplatz	gesamte Länge
Kunads Garten	gesamte Länge
Burgstraße	gesamte Länge
Teichstraße	gesamte Länge
Belziger Straße	gesamte Länge
Mittelstraße	Bereich der L 82
Großstraße	gesamte Länge
Wittenberger Straße	gesamte Länge
Lindenstraße	gesamte Länge
Dorfstraße Hohenwerbig	L 82 bis FFW-Gerätehaus
Dorfstraße Hohenwerbig	Bereich der L 82
Niemegker Straße Werdermühle	gesamte Länge
Sandberger Straße Lühnsdorf	gesamte Länge
Dorfstraße Lühnsdorf	Bereich der Kreisstraße

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –



## Stellenausschreibung

Das Diakonische Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e. V. mit Sitz in Bad Belzig ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine\*n

### Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagog\*in

für die schulbezogene Sozialarbeit an der

Grundschule Brück (10 h/Woche)

&

Grundschule Niemegk (10 h/Woche)

### Sie unterstützen die bereits vor Ort arbeitenden Fachkräfte bei folgenden Aufgaben:

- Sozialpädagogische Einzelarbeit und Gruppenangebote, die die sozialen und persönlichen Kompetenzen der Schüler und Schülerinnen stärken
- Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten
- Kooperation mit der Schulleitung und dem Lehrerkollegium sowie dem örtlichen Jugendhilfeträger
- Begleitung beim Übergang Kita/Grundschule/weiterführende Schultypen
- Kooperation und Vernetzung der Angebote der Schulsozialarbeit mit weiteren Angeboten der Jugendhilfe

### Was sollten Sie mitbringen?

#### Qualifikation:

Bachelor of Arts (B. A.) mit der Berufsbezeichnung Staatlich anerkannte\*r Sozialarbeiter\*in/Sozialpädagoge\*, Diplomsozialarbeiter\*in/-pädagog\*in oder vergleichbare Ausbildung ggf. nach Einzelprüfung

### Persönliche Anforderungen:

Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern  
Flexibilität, Einfühlungsvermögen, emotionale Belastbarkeit  
Bereitschaft zu kooperativem und gestaltendem Handeln im sozialen Netzwerk  
Professionelle Reflexion der eigenen Tätigkeit und Bereitschaft zur Fortbildung  
Mittragen der diakonischen Grundsätze

### Was bieten wir Ihnen?

- Familienfreundliches Arbeitsumfeld durch flexible Arbeitszeitgestaltung
- Arbeitsvertrag mit Vergütung nach den AVR DWBO
- Fachliche Begleitung durch enge Anbindung an das Team aus erfahrenen Kolleg\*innen und Supervision
- das Arbeitsverhältnis ist vorläufig befristet bis zum 31.12.2024

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Wipfli telefonisch unter 033841–31774 gern zur Verfügung.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!

### Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit Anschreiben und Lebenslauf an:

Diakonisches Werk im Landkreis Potsdam-Mittelmark e. V.,  
Kirchplatz 3,

14806 Bad Belzig

oder per E-Mail:

[geschaeftsstelle@dw-potsdammittelmark.de](mailto:geschaeftsstelle@dw-potsdammittelmark.de)

Die Jugendkoordinatorin und die Seniorenbeauftragte informieren

## Erfolgreiches Debüt der Pflegemesse in Brück



Ob Pflegedienst mit unterschiedlichsten Konzepten, Sanitätshaus, die Gesundheitsbuddys oder Haar- und Fußpflege, die zu Ihnen nach Hause kommt: zahlreiche Dienstleister im Pflegebereich haben sich am 11. Juli bei schönstem Wetter im Amtspark erstmals präsentiert. Zahlreiche interessierte Besucherinnen und Besucher

haben sich an jedem Stand gern und ausführlich informiert und so eine gute Portion neuen Wissens mit nach Hause genommen. Organisiert hat den Tag die Seniorenbeauftragte im Amt Brück, Frau Stephan, in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Brück.

Kai Fröhlich

## Wasserschlacht als Abkühlung in Damelang

Fünfzehn Kinder im Alter bis 16 Jahre und auch ein paar ganz große (Erwachsene) fanden sich ein, um an einer Wasserschlacht teilzunehmen. Der Start war etwas verzögert, da es das Wetter nicht so gut mit uns meinte. Nachdem aber die ersten Jugendlichen zu ihren mitgebrachten oder auch von uns zur Verfügung gestellten Wasserpistolen griffen und losspritzten, entwickelte sich schnell die Wasserschlacht – jeder gegen jeden oder auch einzelne Grüppchen untereinander. Schauplatz war unser Fußballfeld im Dorf und jeder, der dieses

betrat, lief Gefahr, nass gespritzt zu werden. Für die Jüngsten hatten wir zusätzlich bunte Schmetterlings- und Blumensprenger auf dem Spielplatz daneben aufgestellt, sodass diese auch ihren Spaß hatten. Gewinner oder Verlierer gab es bei uns nicht, denn nass waren hinterher alle. Zum Trocknen und Aufwärmen trafen sich die Teilnehmer zu einem Spiel auf dem Volleyballfeld. Es war uns wirklich eine Freude, den Kids diesen tollen Vormittag organisiert zu haben, die sich von uns eine Wiederholung wünschten. Unterstützung gab es von den Damelanger Volleyballern, welche uns Bälle ausgeliehen haben sowie vom Ortsvorsteher und Gemeindefreier, die für eine unkomplizierte Bereitstellung des Wassers sorgten.

Ackeröler Planebruch e. V.



## Gesundheitsbuddys erhielten ihre Zertifikate

**Die Gesundheitsbuddys werden zum Erfolgsmodell:** unter Schirmherrschaft des Wirbelsäulengymnastik Borkheide e. V. hat John Peter Dostal zunächst einige Borkheider und jetzt in der zweiten Runde Freiwillige aus Brück und über den Amtsbereich hinaus dafür begeistern können, als Gesundheitsbuddys aktiv zu werden.

### Was sind Gesundheitsbuddys ... und wie arbeiten sie?

Wie schwer es ist, auch dann beweglich zu bleiben, wenn die Knochen uns nicht mehr so schnell folgen oder gar ganz in Streik treten, darüber können viele Ältere von uns einiges erzählen. Das muss aber nicht so bleiben, denn in Borkheide und Brück gibt es jetzt Freunde und Freundinnen für Ihre Gesundheit – oder kurz: die Gesundheitsbuddys.

Gesundheitsbuddys sind zertifizierte Ehrenamtliche und bei den Pflegekassen über den Wirbelsäulengymnastik Borkheide e. V. zugelassen. Das Programm der Gesundheitsbuddys wurde von der Universität Wien entwickelt. Die Buddys kommen zu Ihnen nach Hause

und erarbeiten im Rahmen Ihrer Möglichkeiten ein Programm, welches Ihre Selbstständigkeit, Kraft, Gleichgewicht und Koordination fördert. Es mobilisiert Sie und hält Sie dadurch körperlich und geistig fit.

Zunächst wurden die Gesundheitsbuddys und Gäste von Herrn Dostal, der maßgeblich an der Umsetzung des Projektes beteiligt war, begrüßt und vorgestellt. Anschließend gab die Gerontologin Frau Gisela Gehrman nochmal einen kurzen Überblick zum Projekt. Der Amtsdirektor lobte das Engagement aller Beteiligten und übergab in Folge die Zertifikate an die frisch gebakenen Buddys.

Auskunft zu diesem Projekt erhalten Sie bei der Seniorenbeauftragten des Amtes Brück, Frau Stephan und Herrn John Peter Dostal unter Tel. 0152-28766757.

Die Ausbildung der Gesundheitsbuddys durch das Amt Brück wurde über die Förderung „Pflege vor Ort“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz möglich gemacht.

Kai Fröhlich



### SO ERREICHEN SIE UNS

**Jugendkoordinatorin Frau W. Hanack**  
Ernst-Thälmann-Str. 59  
14822 Brück  
Telefon: 033 844 / 62 155  
E-Mail: jugendarbeit@amt-brueck.de

**Seniorenbeauftragte Frau R. Stephan**  
Ernst-Thälmann-Str. 59  
14822 Brück  
Telefon: 033 844 / 62 157  
E-Mail: seniorenarbeit@amt-brueck.de

**Wir kaufen**  
Wohnmobile + Wohnwagen

☎ 03944-36160  
[www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de) Fa.  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Was bleibt?  
Mein Erbe.  
Für unsere Natur.

Heinz  
Sielmann  
Stiftung

Tel 05527 914 419 | [sielmann-stiftung.de](http://sielmann-stiftung.de)

## Töpferei-Kade bietet an:

– einfach mal entspannen und etwas für die Seele tun –



- Töpferkurse  
auf der Töpferscheibe
- Brotbackkurs mit Sauerteig

Internet: <https://toepferei-kade.de>  
Mail: [info@toepferei-kade.de](mailto:info@toepferei-kade.de)  
Handy: 0157-77356042

## Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m<sup>2</sup> Wohnfläche

Tel.: 0331 / 28 12 98 44



### Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Vertrauensmann  
**Manfred Schüler**  
Tel. 033843 50025  
[manfred.schueler@hukvm.de](mailto:manfred.schueler@hukvm.de)  
Lindenstr. 2  
14823 Niemeßk  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
[huk.de/vm/manfred.schueler](http://huk.de/vm/manfred.schueler)

Vertrauensfrau  
**Angelika Charpentier**  
Tel. 033847 900022  
[angelika.charpentier@hukvm.de](mailto:angelika.charpentier@hukvm.de)  
Werbiger Dorfstr. 27  
14806 Bad Belzig  
Öffnungszeiten finden Sie unter  
[huk.de/vm/angelika.charpentier](http://huk.de/vm/angelika.charpentier)

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig

## Einladung zur Ausbildung zum SeniorTrainerin im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Aktiv sein macht das Leben schöner!

SeniorTrainerinnen und SeniorTrainer sind ehrenamtlich tätige ältere Menschen in der Lebensphase nach der Erwerbsarbeit.

Ihr Wirkungsbereich bezieht die Tätigkeit anderer Ehrenamtlicher mit ein.

Sie erhalten dafür eine spezielle Ausbildung im Landkreis Potsdam-Mittelmark durch die Akademie 2. Lebenshälfte.

Die Ausbildungsinhalte sind zum Beispiel: Bürgerschaftliches Engagement, Projektentwicklung und Moderation

Gesprächsführung und Konfliktlösung, Kommunikation.

Kommunalstrukturen, Spender- und Sponsorenwerbung, Versicherungsfragen, Präsentationen, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung Organisationen und Netzwerke in PM.

Im Landkreis Potsdam-Mittelmark wurden in den Jahren 2006 bis 2022 insgesamt 167 SeniorTrainer:innen ausgebildet.

Davon sind 96 aktiv in Bad Belzig, Beelitz, Borkheide, Borkwalde, Brielow, Brück, Caputh, Deetz, Ferch, Geltow, Görzke, Groß Kreutz, Jeserig, Klaistow, Kleinmachnow, Kloster Lehnin, Lütte, Michelsdorf, Michendorf, Mörz, Nuthtal, Raben, Reetz, Schwielowsee, Seddiner See, Stahnsdorf, Stücken, Teltow, Treuenbrietzen, Werder, Wiesenburg und Wusterwitz.

Untereinander halten sie Verbindung innerhalb des Netzwerkes **SeniorKompetenz-Team**, um ihre Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig Rat zu geben.

Das SeniorKompetenzTeam trifft sich zur Weiterbildung 3 bis 4-mal im Jahr im Landkreis Potsdam-Mittelmark. Die SeniorTrainer:innen arbeiten ehrenamtlich an Aufgaben in ihren Kommunen, die ihnen wichtig sind, oder einfach daran, was ihnen Freude macht und zugleich der Gemeinschaft Nutzen bringt.



Kursteilnehmer 2022

Sie organisieren zum Beispiel das Zusammensein von Alt und Jung in der Schule, Kita oder Hort, planen ein Wohnprojekt, bringen einen Seniorenbeirat zum Laufen oder sind dabei, wenn ein Bürgerhaus entstehen soll.

Wollen auch Sie dabei sein? Dinge in Ihrem Umfeld bewegen, die Sie lange schon verändert sehen wollten?

Sie wissen aber nicht, wie Sie Mitstreiter einbinden können und wie das Ganze anzupacken wäre?

Bei der Akademie 2. Lebenshälfte können Sie das Wissen dafür erlangen. Zugleich lernen Sie dabei auch Gleichgesinnte kennen.

Ein neuer Kurs findet 2023 mit insgesamt drei Modulen statt:

Modul 1:  
26.09. – 28.09.2023

Modul 2:  
25.10. – 27.10.2023

Modul 3:  
29.11. – 01.12.2023

Wo: In der Heimvolkshochschule (HVHS) am Seddiner See  
Machen Sie mit. Es kostet Sie nichts.

Nur Ihre Aktivität ist gefragt.

Und: Aktiv sein macht das Leben schöner! Und man lebt vielleicht auch 7 Jahre länger.

Ihr Ansprechpartner für die Anmeldung ist Udo Sandow, erreichbar per Telefon: 03327 66 88 308 oder mittwochs 03328 47 31 34, [sandow@lebenshaelfte.de](mailto:sandow@lebenshaelfte.de)

oder beim Förderverein Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e. V., Rheinstraße 17B, 14513 Teltow, [www.akademie2.lebenshaelfte.de](http://www.akademie2.lebenshaelfte.de)

# FRÜHSTÜCKSBUFFET

Am Heizkraftwerk 1 in 14547 Beelitz - Heilstätten

Montag bis Freitag 08:00 - 12:00 Uhr **14,99 €** pro Person  
 Samstag & Sonntag 08:00 - 13:00 Uhr **19,99 €** pro Person

**INKL. BUFFET GETRÄNKE**

*Dein Sonntag  
Dein Bäcker*

**Sonntags geöffnet  
7 bis 11 Uhr**

**Zu jedem Einkauf am Sonntag  
2 Steinofenbrötchen  
geschenkt\*!**

Aktion nur bei Bäckerei Exner - Trebbiner-Str. 3-9 in 14547 Beelitz. (REWE)

Brot & Zeit BÄCKEREI EXNER  
Brot & Zeit® ist eine Union von Bäckerzweigen e.V. 01593 Burgheim-Heilm.

\* Nur solange der Vorrat reicht!

 [www.baeckerei-exner.de](http://www.baeckerei-exner.de) 

**Suchen Bauleiter/Kalkulator zur Festeinstellung.**  
 HWBAU GmbH Beelitz  
 Herr Wittenberg – Tel. 01732842097

**Suchen Koch für unsere Lindenschenke Elsholz.**  
 Bewerbung unter: 033204-33159 oder 0173 9756266

## Equal Pay ist keine Verhandlungssache

ANZEIGE

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hatte sich mit dem Fall einer Klägerin zu befassen, die 2017 eine neue Stelle als Außendienstmitarbeiterin antrat. Sie bekam von der Firma 3.500,00 Euro brutto monatlich für 40 Arbeitsstunden pro Woche. Ein Kollege, der zwei Monate vor ihr bei dem Unternehmen angefangen hatte, bekam 1.000,00 Euro brutto mehr pro Monat. Ihm hatte die Firma zwar dasselbe Angebot wie der Klägerin vorgelegt, der Mann lehnte allerdings ab und bekam daraufhin mehr.

Als die Klägerin von dem Gehaltsunterschied Kenntnis erlangte, reichte sie Klage auf Zahlung gleichen Gehaltes ein. Sowohl das Arbeitsgericht Dresden, als auch das Landesarbeitsgericht Sachsen lehnten die Klagen ab. Das daraufhin angerufene BAG hat mit Urteil vom 16.02.2023, Az. 8 AZR

450/21, entschieden, dass der Klägerin eine Gehaltsnachzahlung in Höhe von 14.500,00 Euro zusteht. Zudem muss das beklagte Unternehmen eine Entschädigung in Höhe von 2.000,00 Euro an die Klägerin bezahlen. Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat

mit seinem Urteil vom 16.02.2023 (Az. 8 AZR 450/21) deutlich gemacht, dass Männer und Frauen auch dann den gleichen Lohn für gleiche Arbeit erhalten müssen, wenn der männliche Kollege die monatliche Bezahlung besser verhandelt hat. Nur deswegen dürfe

laut der Vorsitzenden Richterin nicht vom Equal-Pay-Grundsatz abgewichen werden.

Seit Januar 2018 gilt in Deutschland das Entgelttransparenzgesetz, welches Unternehmen, die über mindestens 201 Beschäftigte verfügen, dazu verpflichtet, jedem/jeder Mitarbeiter/in auf Anfrage offenzulegen, wie viel Kollegen/innen mit vergleichbaren Aufgaben verdienen.

Dadurch soll unter anderem gegen ungerechtfertigte Gehaltslücken bei Männern und Frauen vorgegangen werden. Dieser Grundsatz wird als **Equal Pay** bezeichnet. Also gleicher Lohn für gleiche Arbeit (ganz unabhängig vom Geschlecht).

Jana Schulze  
 Rechtsanwältin



**SEEHAUS SCHULZE**  
 RECHTSANWÄLTE  
 IHR GUTES RECHT ...

<p><b>SEBASTIAN SEEHAUS</b></p> <p>RECHTSANWALT                  ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT                  STRAF-, VERKEHRS- UND                  ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p> <p><small>KANZLEI WEIDERT:                  LUISE-JAHN-STRASSE 1                  14542 WEIDERT                  FON: 0 33 27 / 56 95 11                  FAX: 0 33 27 / 56 95 88</small></p>	<p><b>JANA SCHULZE</b></p> <p>FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT                  ARBEITS-, FAMILIEN-, UND                  SOZIALRECHT</p> <p><small>KANZLEI BAD BELZIG:                  SANDBERGERTSR. 8                  14806 BAD BELZIG                  FON: 03 38 41 / 60 20                  FAX: 03 38 41 / 3 10 05</small></p>
<p><small>WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE</small></p>	

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
11.08.	08:00 Uhr	14:00 Uhr	Schuldner-Beratung	Frau Stümer, ☎ 0152–51852129	AWO-Treff	Brück
11.08.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde, Yvette von Gierke, ☎ 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
11.08.	16:00 Uhr	–	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkheide	Mobile Jugendarbeit
11.08.	18:00 Uhr	21:00 Uhr	Malen nach Bob Ross	mit Uwe Schneider, ☎ 0172–4082664, E-Mail: u.schneider@malschule-boltenhagen.de, Bitte anmelden!	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Uwe Schneider
14.08.	09:00 Uhr	13:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 09:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
14.08.	10:00 Uhr	13:00 Uhr	Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“	Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3	Borkheide	dfb Basisgruppe
14.08.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Mawiba	mit Katrin Marter ☎ 0178–6954139 E-Mail: katrin.marter@gmail.com	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
14.08.	14:00 Uhr	–	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag	AWO-Treff	Seniorenbeirat Brück
14.08.	17:00 Uhr	–	Brück-Tag/ Burger-Tag	Naturbad Brück	Bürgerverein Brück e. V.	Brück
15.08.	09:30 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844–756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
15.08.	15:30 Uhr	16:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	Brück
15.08.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
15.08.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
15.08.	18:30 Uhr	–	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236 (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Stadt Brück
15.08.	19:00 Uhr	20:30 Uhr	Hatha-Yoga	☎ 033841–45430	AWO-Treff	KVHS
16.08.	10:00 Uhr	11:30 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wie wecken wir unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
16.08.	14:00 Uhr	–	Spielenachmittag	alle 14 Tage mittwochs	Evangelisches Pfarramt	Brück
16.08.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke ☎ 033844.447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
16.08.	15:00 Uhr	16:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
16.08.	16:05 Uhr	16:50 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
16.08.	17:00 Uhr	20:00 Uhr	Line Dance	E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
17.08.	–	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00 €	Gemeindehaus Deutsch Bork	Deutsch Bork
17.08.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO-Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
17.08.	10:00 Uhr	13:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc&hellip;) . MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
17.08.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
17.08.	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160–97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
18.08.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
19.08.	09:30 Uhr	12:30 Uhr	Bürgermeister-sprechstunde Borkheide	Bürgermeister-Sprechstunde. Ort: Gemeindehaus Am Kirchanger 3 09:30–12:30 Tel.: 033845 40354	Borkheide	Borkheide
19.08.	10:00 Uhr	–	Treckertreffen	Trecker-, Nutz- und Landmaschinentreffen, Rasentraktorpulling, Traktorpulling Programm: 11:30 Uhr Umzug durchs Dorf 13:00 Uhr Treckerrennen 16:30 Uhr Rasentraktorpulling 18:00 Uhr Nachtttraktorpulling 20:00 Uhr Tanz im Zelt mit DJ Obi und Tinka Spiel- und Malstraße, Kinderschminken, Hüpfburg, Karussell, Buddelkasten Kunst- und Handwerkermarkt Teile- und Trödelmarkt Für das leibliche Wohl ist gesorgt	Festwiese „Allee der Kinder“ in Dammelang	Ackeröler Planebruch e. V.
19.08.	19:00 Uhr	–	3. Schlager- und Oldie-Nacht	Waldbad Borkheide	Naturbad Borkheide e. V.	Borkheide
21.08.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Mawiba	mit Katrin Marter ☎ 0178–6954139 E-Mail katrin.marter@gmail.com	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
21.08.	14:00 Uhr	–	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag	AWO-Treff	Seniorenbeirat Brück
22.08.	09:30 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844–756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
22.08.	15:30 Uhr	16:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	Brück
22.08.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
22.08.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
22.08.	19:00 Uhr	20:30 Uhr	Hatha-Yoga	☎ 033841–45430	AWO-Treff	KVHS
23.08.	10:00 Uhr	11:30 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wie wecken wir unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
23.08.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke ☎ 033844.447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
23.08.	15:00 Uhr	16:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
23.08.	16:05 Uhr	16:50 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
23.08.	17:00 Uhr	20:00 Uhr	Line Dance	E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
24.08.	–	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00 €	Gemeindehaus Deutsch Bork	Deutsch Bork
24.08.	–	–	Schnupperkurs Töpfern	Anmeldung bei Frau Günther Ø 033844-608 983	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
24.08.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844-52097	AWO-Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
24.08.	10:00 Uhr	13:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc&hellip;). MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
24.08.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
24.08.	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160-97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
25.08.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke Ø 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
25.08.	16:00 Uhr	–	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkheide	Mobile Jugendarbeit
28.08.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Mawiba	mit Katrin Marter Ø 0178-6954139 E-Mail:katrin.marter@gmail.com	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
28.08.	13:00 Uhr	17:00 Uhr	Markt der Möglichkeiten	Mit einer Tauschbörse können wir anderen eine Freude bereiten, uns gegenseitig unterstützen und unnötigen Müll vermeiden. Tauscht, was ihr übrig habt, gut könnt oder gern macht gegen etwas, was ihr braucht. Bringt mit, was noch gut ist: Klamotten, Bücher, Nachhilfe, Babysitter oder Hunde-Gassi-Service&hellip; Bietet an, was ihr könnt oder braucht: z. B. Rasen mähen gegen Haushaltshilfe... Skaterworkshop auf dem Skaterpark mit Marco Auch Tipps, Tricks & Ideen im Bereich skaten können (aus)getauscht und (aus)probiert werden!! Für maximal 10 Kinder ab 8 Jahren. Dazu gibt es kostenlose Getränke & ein internationales Buffet. Also meldet euch schnell an!	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
28.08.	14:00 Uhr	–	Tanzgruppe	Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen	In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)	–
28.08.	14:00 Uhr	–	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag	AWO-Treff	Seniorenbeirat Brück
28.08.	15:00 Uhr	–	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	Borkheide
29.08.	09:30 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844-756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
29.08.	15:30 Uhr	16:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	Brück
29.08.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, Tel.: 033844-52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
29.08.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
29.08.	18:30 Uhr	–	Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück	Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d, 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A, 14822 Brück Kontakt: ☎ (033844) 52236, (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de	Naturbad Brück	Stadt Brück
29.08.	19:00 Uhr	20:30 Uhr	Hatha-Yoga	☎ 033841-45430	AWO-Treff	KVHS
30.08.	10:00 Uhr	11:30 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wie wecken wir unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
30.08.	14:00 Uhr	–	Spielenachmittag	alle 14 Tage mittwochs	Evangelisches Pfarramt	Brück
30.08.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke ☎ 033844.447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
30.08.	15:00 Uhr	16:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
30.08.	16:05 Uhr	16:50 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176-73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
30.08.	17:00 Uhr	20:00 Uhr	Line Dance	E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
31.08.	–	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00 €	Gemeindehaus Deutsch Bork	Deutsch Bork
31.08.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844-52097	AWO-Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
31.08.	10:00 Uhr	13:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc&hellip;). MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
31.08.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
31.08.	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160-97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
01.09.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke 033844-447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
02.09.	–	–	17. BRANDENBURG-TAG	Am 2. und 3. September findet der 17. BRANDENBURG-TAG in der Sängerstadt Finsterwalde statt. Dieses Landesfest Brandenburgs ist ein großes Bürgerfest und gleichzeitig Leistungsschau des gesamten Landes, welches alle zwei Jahre in einer anderen Stadt Brandenburgs stattfindet und sowohl Tradition als auch regionale Besonderheiten in den Fokus stellt. Der Slogan des BRANDENBURG-TAGs in Finsterwalde ist mit „Hier spielt die Musik“ passend zur Sängerstadt gewählt. Damit wird auch direkt deutlich: Die Themen Musik und Gesang stehen im Fokus dieses großen Landesfestes. Auf dem gesamten Festgelände werden sich regionale Akteure aus den Bereichen Musik, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Sport präsentieren, ebenso wie die Ministerien des Landes Brandenburg. Aufgeteilt sind die Angebote und Akteure auf vielfältige Themen-Straßen, darunter die Straße der Retter/Blaulichtmeile, die Straße der Wirtschaft, die Straße der Bildung, die Straße des Sports, die Straße der Natur und der Umwelt und viele weitere. Zudem gibt es nach aktuellen Planungen auf elf Bühnen verschiedenste Programme für alle Altersgruppen, dazu unterschiedlichste Mitmach-Aktionen neben den Bühnen, spannende Einblicke in die Vielfältigkeit der Region, einen Erlebnisbereich für Kinder und Familien sowie ein Shuttle-Service-Angebot. Auch die Partnerstädte Montataire, Eppelborn, Finspang, Salaspils werden mit mehreren Vertretern und Akteuren vor Ort sein. Der offizielle Empfang des Ministerpräsidenten findet am Samstagabend in der neu eröffneten Kulturweberei statt.	Sängerstadt Finsterwalde	–
02.09.	10:00 Uhr	–	14. Borkheider Quattro-Beach-Volleyball-Turnier	Waldbad Borkheide	Naturbad Borkheide e. V.	Borkheide

**Kaufe Haus von Privat Rentenbasis/ Wohnrecht**

möglich sind:

- Einmalzahlung • monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld

**Tel.: 0331 / 281 298 65**

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeßk – Flämingbote – erscheint am **8. September 2023**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **24. August 2023**.



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

**Lokaler geht's nicht!**

Als Werbeberater jederzeit ansprechbar:

Timo Schönefeld  
 Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 672 59 93  
 E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
03.09.	–	–	17. BRANDENBURG-TAG	Am 2. und 3. September findet der 17. BRANDENBURG-TAG in der Sängerstadt Finsterwalde statt. Dieses Landesfest Brandenburgs ist ein großes Bürgerfest und gleichzeitig Leistungsschau des gesamten Landes, welches alle zwei Jahre in einer anderen Stadt Brandenburgs stattfindet und sowohl Tradition als auch regionale Besonderheiten in den Fokus stellt. Der Slogan des BRANDENBURG-TAGs in Finsterwalde ist mit „Hier spielt die Musik“ passend zur Sängerstadt gewählt. Damit wird auch direkt deutlich: Die Themen Musik und Gesang stehen im Fokus dieses großen Landesfestes. Auf dem gesamten Festgelände werden sich regionale Akteure aus den Bereichen Musik, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur und Sport präsentieren, ebenso wie die Ministerien des Landes Brandenburg. Aufgeteilt sind die Angebote und Akteure auf vielfältige Themen-Straßen, darunter die Straße der Retter/Blaulichtmeile, die Straße der Wirtschaft, die Straße der Bildung, die Straße des Sports, die Straße der Natur und der Umwelt und viele weitere. Zudem gibt es nach aktuellen Planungen auf elf Bühnen verschiedenste Programme für alle Altersgruppen, dazu unterschiedlichste Mitmach-Aktionen neben den Bühnen, spannende Einblicke in die Vielfältigkeit der Region, einen Erlebnisbereich für Kinder und Familien sowie ein Shuttle-Service-Angebot. Auch die Partnerstädte Montataire, Eppelborn, Finspang, Salaspils werden mit mehreren Vertretern und Akteuren vor Ort sein. Der offizielle Empfang des Ministerpräsidenten findet am Samstagabend in der neu eröffneten Kulturweberei statt.	Sängerstadt Finsterwalde	–
04.09.	10:00 Uhr	12:00 Uhr	Mawiba	mit Katrin Marter ☎ 0178–6954139 E-Mail:katrin.marter@gmail.com	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
04.09.	14:00 Uhr	–	Spiele-Nachmittag	Jeden Montag	AWO-Treff	Seniorenbeirat Brück
04.09.	15:00 Uhr	–	Seniorentanzgruppe	keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)	Hans-Grade-Grundschule Borkheide	Borkheide
05.09.	09:30 Uhr	11:00 Uhr	Krabbelgruppe	Martina Lüdecke, Tel.: 033844–756492	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
05.09.	09:30 Uhr	11:30 Uhr	Treffen Schwangere und junge Eltern	Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr Wo: im Gemeindehaus Borkheide Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok   Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3   14822 Borkheide Tel. 0176 10049825   0176 10099837 E-Mail: fz.bh-bw@stiftung-job.de	Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3	Familienzentrum Borkheide/Borkwalde
05.09.	15:30 Uhr	16:30 Uhr	Tischtennis	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	MGH Team	Brück
05.09.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Stuhl-Yoga	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
05.09.	17:00 Uhr	18:30 Uhr	Tanzgruppe ab 50	Margot Lux, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
05.09.	19:00 Uhr	20:30 Uhr	Hatha-Yoga	☎ 033841–45430	AWO-Treff	KVHS

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
06.09.	10:00 Uhr	11:30 Uhr	Yoga für Entspannung	Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wie wecken wir unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr Kosten: 15 €/Einheit	Gästehaus „Alte Brücker Post“	Chantal Varie
06.09.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke ☎ 033844.447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Ortsverein Brück e. V.
06.09.	15:00 Uhr	16:00 Uhr	Modern Dance ab 6 Jahre	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
06.09.	16:05 Uhr	16:50 Uhr	Kreativer Kindertanz ab 4 Jahren	Nadine Hoffmann, Tel.: 0176–73883159	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
06.09.	16:30 Uhr	–	Mehrgenerationentreffen	jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen	Gemeindehaus Deutsch Bork	Deutsch Bork
06.09.	17:00 Uhr	20:00 Uhr	Line Dance	E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com www.stompin-feet.de	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
07.09.	–	–	Yoga	einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00 €	Gemeindehaus Deutsch Bork	Deutsch Bork
07.09.	–	–	Schnupperkurs Töpfern	Anmeldung bei Frau Günther ☎ 033844–608 983	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Seniorenbeirat Brück
07.09.	09:00 Uhr	11:00 Uhr	Yoga ab 50	Heide Müller, Tel.: 033844–52097	AWO-Treff	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
07.09.	10:00 Uhr	13:00 Uhr	Eltern-Kind-Treff	Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc&hellip;). MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
07.09.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Nähtreff	MGH-Team, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
07.09.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Treffen der Seniorinnen und Senioren	Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.	Gemeindehaus Borkheide	Senioren für Borkheide
07.09.	19:00 Uhr	21:00 Uhr	Töpfern	Bitte anmelden bei Anke de Koning, Tel.: 0160–97207686	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	AWO Mehrgenerationenhaus Brück
08.09.	08:00 Uhr	14:00 Uhr	Schuldner-Beratung	Frau Stümer ☎ 0152–51852129	AWO-Treff	Brück
08.09.	14:00 Uhr	16:00 Uhr	FamZ-Beratung	offene Sprechstunde Yvette von Gierke, Tel.: 033844–447	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Brück
08.09.	16:00 Uhr	–	Töpfern	Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.	Jugendraum Borkheide	Mobile Jugendarbeit
08.09.	18:00 Uhr	21:00 Uhr	Malen nach Bob Ross	mit Uwe Schneider, Tel.: 0172–4082664 E-Mail: u.schneider@malschule-boltenhagen.de Bitte anmelden!	AWO Mehrgenerationenhaus Brück	Uwe Schneider
09.09.	–	–	48 Stunden Fläming & Flämingmarkt in Ziesar	Im 30-Minuten-Takt geht es nach dem Hop on &ndash; Hop off Prinzip weiter. In diesem Jahr wird die Rundtour vom Bahnhof Wiesenburg ausgehend die Orte Neuehütten, Schlamau, Schmerwitz, Benken, Görzke, Rottstock, Buckau, Köpernitz, Ziesar, Reppinichen, Reetz und Reetzerhütten einbinden. Auf dem Flämingmarkt in Ziesar gibt es von 11 bis 18 Uhr ein Bühnenprogramm.	Wiesenburg/Ziesar	LAG Fläming-Havel e. V.

Beginn Datum	Beginn Uhrzeit	Ende Uhrzeit	Veranstungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
10.09.	–	–	48 Stunden Fläming & Flämingmarkt in Ziesar	Im 30-Minuten-Takt geht es nach dem Hop on & Hop off Prinzip weiter. In diesem Jahr wird die Rundtour vom Bahnhof Wiesenburg ausgehend die Orte Neuehütten, Schlamau, Schmerwitz, Benken, Görzke, Rottstock, Buckau, Köpernitz, Ziesar, Reppinichen, Reetz und Reetzerhütten einbinden. Auf dem Flämingmarkt in Ziesar gibt es von 11 bis 18 Uhr ein Bühnenprogramm.	Wiesenburg/Ziesar	LAG Fläming-Havel e. V.

Der **Flämingbote mit dem Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege**k erscheint monatlich in einer Auflage 10.200 Exemplaren. Darüber hinaus gibt der Heimatblatt Brandenburg Verlag viele weitere Ortszeitungen heraus. In Ihrer Nähe:

- Bad Belzig Journal mit Amtsblatt – 6.000 Exemplare
- Gemeindebote Groß Kreuzt mit Amtsblatt – 4.000 Exemplare
- Kloster Lehnin Kurier mit Amtsblatt – 6.300 Exemplare
- See-Kurier Seddiner See mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsnachrichten Wusterwitz mit Amtsblatt – 2.600 Exemplare
- Amtsblatt Ziesar – 3.100 Exemplare.

Alle weiteren Informationen unter [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?**  
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region seit 1998**



**STEINHARDT**  
IMMOBILIEN

☎ **033841 · 44190**  
[www.steinhardtimmobilien.de](http://www.steinhardtimmobilien.de)



## Kindergeld bis 25: So funktioniert's!

ANZEIGE

Studium, Ausbildung, freiwilliges soziales Jahr: Eltern können auch für erwachsene Kinder noch Kindergeld erhalten, nämlich bis sie 25 Jahre alt sind.

250 Euro pro Monat und Kind: Das sind die Kindergeld-Beträge, die den Eltern minderjähriger Kinder für das Jahr 2023 zustehen. Im Jahr davor waren es noch 219 Euro pro Monat jeweils fürs erste und zweite, 225 Euro fürs dritte und 250 Euro für jedes weitere Kind.

Um Kindergeld zu bekommen, müssen Eltern einen Antrag bei der Familienkasse stellen. Der Kindergeld-Anspruch endet dann mit Ablauf des Monats, in dem der Nachwuchs sein 18. Lebensjahr vollendet. Und dann?

### Kindergeld: Unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 25. Geburtstag

Tatsächlich gewährt der Staat unter bestimmten Voraussetzungen auch für erwachsene Kinder noch Kindergeld – und zwar in der Regel bis zu deren 25. Geburtstag. Dafür muss eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt sein:

Der Nachwuchs ...

- ... studiert oder wird für einen Beruf ausgebildet – das gilt unter bestimmten Bedingungen auch für

die zweite Ausbildung oder für das Zweitstudium.

- ... findet keinen Ausbildungsplatz und kann darum seine Berufsausbildung nicht beginnen oder fortsetzen.
- ... leistet einen Freiwilligendienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder den Bundesfreiwilligendienst.
- ... macht eine Pause von höchstens vier Monaten zwischen zwei Ausbildungen. Die Kindergeld-Stelle nennt das eine „Zwangspause“.

**Wichtig:** Eltern, denen über den 18. Geburtstag des Sprösslings hinaus Kindergeld zusteht, müssen das Kindergeld erneut bei der zuständigen Familienkasse beantragen.

### Besondere Kindergeld-Regeln bei Studium oder Ausbildung inkl. Nebenjob

Absolviert beispielsweise die Tochter ihr erstes Studium und jobbt nebenbei, dann gilt: Ist das Studium ihre erste Berufsausbildung, spielt es keine Rolle, wie umfangreich die Nebentätigkeit ist und wie viel Geld die Tochter im Nebenjob verdient. Die Eltern haben auf jeden Fall Anspruch auf Kindergeld.

Anders sieht es aus, wenn es sich um die zweite Berufsausbildung handelt. In diesem Fall gibt es nur dann weiterhin Kindergeld, wenn die Tochter nicht mehr als durchschnittlich 20 Stunden pro Woche arbeitet. Wird diese Grenze überschritten, gilt der Nebenjob automatisch als Haupttätigkeit – und der Kindergeld-Anspruch entfällt.

**Wichtig ist:** Die Tochter kann, etwa in

den Semesterferien, auch mal mehr als 20 Wochenstunden arbeiten – sofern ihre Nebentätigkeiten auf das ganze Jahr gesehen 20 Stunden pro Woche nicht überschreiten.

Eine weitere Besonderheit: Der Bundesfinanzhof (BFH) mit Sitz in München hat verschiedene Urteile zur sogenannten „mehraktigen Berufsausbildung“ gefällt. Demnach gilt zum Beispiel ein Masterstudium als Teil der Erstausbildung, wenn es inhaltlich und zeitlich auf den vorhergehenden Ausbildungsabschnitt abgestimmt ist. Die Konsequenz: Eltern haben auch dann noch Anspruch auf Kindergeld, wenn ihr Kind in zeitlicher Nähe zum Bachelorabschluss ein darauf aufbauendes Masterstudium beginnt und nebenher mehr als durchschnittlich 20 Wochenstunden arbeitet.

Sie möchten Ihre Einkommensteuererklärung von einer/m Expertin/en erstellen lassen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 14822 Borkwalde, und steht Ihnen gerne zur Verfügung – entweder vor Ort in der Lehniner Straße 11 oder telefonisch unter 033845/127537 bzw. via E-Mail: [Michaela.Strohm@vlh.de](mailto:Michaela.Strohm@vlh.de)

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr. 11 StBerG.

**Steuern? Wir machen das.**

**VLH.**

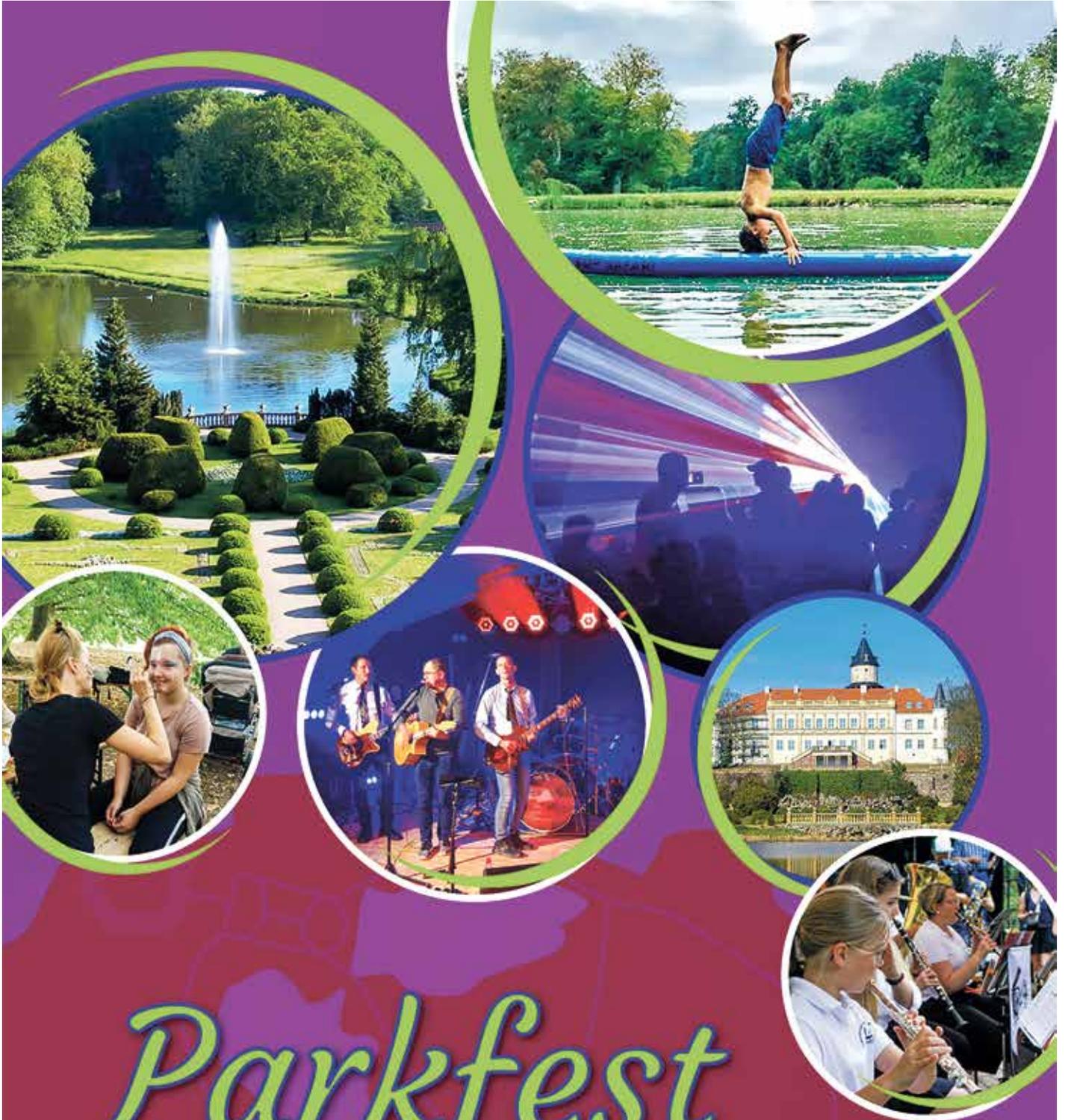
Michaela Strohm – Rechtsanwältin  
Beratungsstellenleiterin  
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde  
☎ **033845 127537**



[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Datum	Uhrzeit von	bis	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
11.08.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
11.08.	20:00 Uhr	–	Parkfest-Konzert – ELoA ganz nah mit Songs von Sarah Connor	FREIER EINTRITT, ein Getränkestand wird vor Ort sein	St. Marien Kirche Wiesenburg	
12.08.	–	–	Parkfest	Schlosspark Wiesenburg		
12.08.	13:00 Uhr	–	RaWaLa – Triathlon zum Parkfest in Wiesenburg	Gemeinde Wiesenburg/Mark	TSV Wiesenburg e. V.	
14.08.	13:30 Uhr	15:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
14.08.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.	
15.08.	08:00 Uhr	14:00 Uhr	Babysitting Kurs	Babysitting Kurs mit praktischen, pädagogischen und rechtlichen Infos fürs Babysitten und 1. Hilfe Briefing in Kooperation mit Jens Reuter vom ResCor Akademie für Lebensretter GmbH Kosten: 10,00 € Bei Fragen oder Anregungen melden sich gerne unter: Jugendkoordination Wiesenburg/Mark Luisa Klöhn, E-Mail: jugendkoordination@wiesenburgmark.de, Tel.: 01520 7529404 (gerne auch per Whatsapp)	Jugendraum WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
16.08. – 18.08.	08:00 Uhr	14:00 Uhr	Projekt – Upcycling Outdoor-Möbel – für den Jugendraum mit Graffiti Künstler Lele Peters	Kosten: 5,00 € Sonstiges: Kommt bitte in bequemer Kleidung, die auch beschmutzt werden darf und festem Schuhwerk. Falls vorhanden gern passende Arbeitshandschuhe dabei haben und gern könnt ihr euch auch Verpflegung mitbringen. Bei Fragen oder Anliegen kontaktiert Sie bitte: Luisa Klöhn, Jugendkoordination Wiesenburg/Mark, Tel: 01520/7529404 oder 033849/289898, E-Mail: jugendkoordination@wiesenburgmark.de	Jugendraum WiBu auf dem Schulgelände neben dem Speiseraum	Familienzentrum Wiesenburg/Mark
17.08.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
18.08.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
21.08.	13:30 Uhr	15:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
21.08.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.	
22.08.	10:00 Uhr	–	Hundeprojekt mit Therapie- und Pädagogikbegleithündin „Filou“	Ziel ist es, unter anderem, den richtigen Umgang im Kontakt mit fremden Hunden spielerisch zu erlernen und die Körpersprache eines Hundes richtig einzuordnen, um somit zur Prävention vor Hundebissen beizutragen. Filou wird ausschließlich in Anwesenheit des Hundehalters, die Einrichtung besuchen. Hierzu ist es erforderlich, dass Sie dem Angebot ausdrücklich zustimmen und eine Einwilligung ausfüllen. Bei Fragen oder Anregungen melden Sie sich gerne unter: Jugendkoordination Wiesenburg/Mark Luisa Klöhn E-Mail: jugendkoordination@wiesenburgmark.de, Tel.: 01520 7529404 (gerne auch per Whatsapp)	Jugendraum WiBu	Familienzentrum Wiesenburg/Mark

Datum	Uhrzeit von	bis	Veranstaltungstitel	Beschreibung	Veranstaltungsort	Veranstalter
24.08.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
25.08.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
27.08.	12:00 Uhr	22:00 Uhr	Beat Belzig – Tanzen für den „guten Zweck“ – Benefiz-Veranstaltung	Burg Eisenhardt, Bad Belzig	Tiertafel Bad Belzig und Kanzler & Wischnewski	
28.08.	13:30 Uhr	15:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
28.08.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.	
30.08.	17:00 Uhr	–	3. Vorbereitungstreffen zur Fläminger Mitmachkonferenz – Menschen, Projekte, Ideen	Wiesenburg	Lokale Aktionsgruppe (LAG) Fläming-Havel, Soziale Arbeit Mittelmark (SAM) e. V., Smart Village e. V.	
31.08.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
01.09.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
02.09. – 10.09.	–	–	Gruppenausstellung SALON GRAS FRESSEN	Schlamau	Bernadette Arnaud	
02.09.	15:17 Uhr	–	Klezmer Konzert mit Harry´s Freilach in der Kirche in Wiesenburg	Konzert mit Klarinette, Gitarre und Akkordeon	Kirche in Wiesenburg	Kirchengemeinde Wiesenburg
03.09.	10:00 Uhr	16:00 Uhr	Tag der offenen Tür in der Feuerwehr Wiesenburg	Feuerwehrgerätehaus Wiesenburg	Kammerad:innen der Feuerwehr Wiesenburg	
04.09.	13:30 Uhr	15:30 Uhr	JuKo auf dem Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Schulhof der Grundschule „Am Schlosspark“	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
04.09.	16:00 Uhr	18:00 Uhr	Open Climb jeden Montag	Wiesenburg	Deutscher Alpenverein (DAV) Sektion Hoher Fläming e. V.	
07.09.	15:00 Uhr	17:00 Uhr	Familiencafé mit Kreativangebot	Gemeinde Wiesenburg/Mark	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	
08.09.	15:30 Uhr	17:00 Uhr	Zwergenturnen	Turnhalle Wiesenburg	Familienzentrum Wiesenburg/Mark	



# Parkfest

IM SCHLOSSPARK WIESENBURG

11. und 12. August 2023

11. August 2023

**20 Uhr | ELoA in Concert - A Tribute to Sarah Connor**

ELoA singt deutschsprachige Songs von Sarah Connor. Ein Konzert zum Zuhören, Mitfühlen und garantierten Gänsehautmomenten.

**St. Marienkirche Wiesenburg / freier Eintritt auf Spendenbasis**



12. August 2023

**13 Uhr | „RaWaLa“ - Ein Rad-Wasser-Lauf zum Parkfest in Wiesenburg**

**Start ist im Schwimmbad in Görzke - Startgebühr: 5 €**

- 200 m Schwimmen
- 10 km Radfahren auf Straße, Wald- und Feldwegen
- 3 km Laufen mit Zieleinlauf im Schlosspark Wiesenburg

**ACHTUNG:**

Die Strecke ist NICHT Rennradtauglich!  
Es besteht Helmpflicht!

**Anmeldungen:**

[tsv-wiesenburg-laufgruppe@online.de](mailto:tsv-wiesenburg-laufgruppe@online.de)

**Gewertet wird in zwei Altersgruppen:**

Einzelstarter bis 14 Jahre und ab 15 Jahren in weiblich und männlich. Staffel mit mindestens einer weiblichen Starterin. Für die Altersgruppe bis 14 Jahren wird eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten benötigt.

**14 - 18 Uhr | Durch den Park geschlendert mit Spiel und Spaß**

- Ponyreiten
- Bootsfahrten
- Stand-Up Paddle (an Badebekleidung denken!)
- Riesenrutsche
- Bogenschießen
- Kinderschminken
- Hüpfburg
- Flohmarkt von Kindern für Kinder

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt.**

**14 - 17 Uhr | Jugendblasorchester Wiesenburg am Teehäuschen**

Es gibt Kaffee, Kuchen und Snacks aus Simone's Café.

**20 Uhr | ROCK RELOADED - Covermusik der beliebtesten (Mainstream) Rocksongs**

Bei diesem generationsübergreifenden Projekt ist die Musik handgemacht.

Es werden die besten Party-Rockhits gespielt - **Das solltet ihr nicht verpassen!**

**Bühne an der Trattoria da Dino / Special Guest: Olga Helmold**

**22 Uhr | Große Lasershow im Park**

**Der Schlosspark leuchtet!** Laser projizieren beeindruckende Farben und Bilder und lassen den Schlosspark in einem ganz besonderen Licht erstrahlen.

**23 Uhr | Schwingt das Tanzbein**

Für den richtigen Sound am Abend sorgt die **Diskotheek „Hypodrom“ mit DJ Andreas Täge.**

Bitte informieren Sie sich vorab über kurzfristige Änderungen.

**Jetzt Anmelden**

# Erste Hilfe in Kindernotfällen

- Ein Kurs für Eltern & Großeltern mit der Kinderkrankenschwester und Dozentin Britta Franke -

**Do, 05.10.2023  
10.00 - 14.00 Uhr**

**In der Kunsthalle  
Schloßstraße 1H, 14827  
Wiesenburg/Mark**

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte bei uns im Familienzentrum telefonisch: 0152-07526814 oder per Mail: familienzentrum@wiesenburgmark.de an

Falls Sie Probleme mit der Kinderbetreuung (Baby, Kleinkind) haben, sprechen Sie uns an. Wir können parallel eine Kinderbetreuung organisieren.

**FAMILIENZENTRUM**

Herzliche Grüße,  
das Team vom Familienzentrum



## Rund um DEIN Haustier!

- Hundespielzeug selber herstellen
- Eigene Leckerlis backen
- Halsbänder selber Knüpfen

**22.08.23  
AB 10.00 UHR**

Unter strenger Qualitätskontrolle von Therapiebegleithündin Filou



# Kinderfußball

**Mit Spaß noch besser werden!**  
Für Kinder von 6-10 Jahren.

**Wir bieten:**

- einen altersgerechten Fußballkurs
- kleine Trainingsgruppen (max. 12 Kinder)
- pädagogisch gut ausgebildete Lizenztrainer
- Förderung der Spielintelligenz & der Beidfüßigkeit
- Stärkung der individuellen Fähigkeiten & Fertigkeiten
- die Möglichkeit in einer Mannschaft Fußball zu spielen
- erlernen fußballtechnischer Grundlagen (Fußball ABC)
- einen Hol- und Bringservice uvm.
- eine kostenlose Schnupperstunde

**Neu ab 21.08.2023**

**Kurs (AK: 6-10 Jahre):** jeden Montag von 15.00-16.00 Uhr

**Wo: Sportplatz Görzke** (Nonnenheider Weg 2, 14828 Görzke)

**Preise pro Monat:**  
20,00 € ohne Abholservice  
30,00 € mit Abholservice (tag Hin- oder Rückfahrt)  
40,00 € mit Abholservice (inkl. Hin- und Rückfahrt)

**Mitwitzel:**  
-Unsere Kurse können durch Ihre Krankenkasse & nach dem BuT-Gesetz bezuschusst werden!

**Anmeldungen unter:**  Christian Awizio ☎ 0176.34976321 ✉ christian-awizio@web.de

**www.fussballschule-awizio.de**



# Kinderfußball

**Mit Spaß noch besser werden!**  
Für Kinder von 6-12 Jahren.

**Wir bieten:**

- einen altersgerechten Fußballkurs
- kleine Trainingsgruppen (max. 12 Kinder)
- pädagogisch gut ausgebildete Lizenztrainer
- Förderung der Spielintelligenz & der Beidfüßigkeit
- Stärkung der individuellen Fähigkeiten & Fertigkeiten
- die Möglichkeit in einer Mannschaft Fußball zu spielen
- erlernen fußballtechnischer Grundlagen (Fußball ABC)
- einen Hol- und Bringservice uvm.
- eine kostenlose Schnupperstunde

**Neu ab 22.08.2023**

**Kurs (AK: 6-12 Jahre):** jeden Dienstag von 15.00-16.00 Uhr

**Wo: Sportplatz Ragösen** (Kastanienwinkel 9, 14806 Bad Belzig OT Ragösen)

**Preise pro Monat:**  
20,00 € ohne Abholservice  
30,00 € mit Abholservice (tag Hin- oder Rückfahrt)  
40,00 € mit Abholservice (inkl. Hin- und Rückfahrt)

**Mitwitzel:**  
-Unsere Kurse können durch Ihre Krankenkasse & nach dem BuT-Gesetz bezuschusst werden!

**Anmeldungen unter:**  Christian Awizio ☎ 0176.34976321 ✉ christian-awizio@web.de

**www.fussballschule-awizio.de**



## Bericht zum Kitaprojekt in der Flämingregion



Ab dem 21. August bietet die Fußballschule Awizio mit den Kooperationspartnern SV Görzke 1921, TSV Wiesenburg und SV Eiche Ragösen ein neues Fußballprojekt für Kinder ab sechs Jahren in der Flämingregion an. Dabei hat es sich der gelernte Erzieher, Heilpädagoge und lizenzierte Trainer (B-Lizenz des DFB), Christian Awizio, zur Aufgabe gemacht, Kinder für den Sport und speziell für den

Fußball zu motivieren, zu begeistern und heranzuführen. Denn Kinder haben einen großen Drang nach Bewegung und möchten auch sehr gerne etwas „Neues“ entdecken und kennenlernen. In unseren Kursen spielt die Entwicklung und Weiterentwicklung der motorischen Fähigkeiten der Kinder u. a. durch Turnelemente, Koordinations- und Bewegungsschulung eine große Rolle.

Zudem runden alters- und leistungsgerechte ballorientierte Übungen mit fußballspezifischen Elementen die Inhalte ab. Des Weiteren bieten wir auch einen Abholservice an, welcher nicht nur die Umwelt schont, sondern auch die Eltern entlastet. Los geht es mit dem Training immer Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr für Kinder von 6 bis 10 Jahren auf dem Sportplatz in Görzke.

Darüber hinaus suchen wir noch weitere Kooperationspartner, Sponsoren und vor allem Trainer/Betreuer!!! Für Fragen und Anmeldungen steht Ihnen Christian Awizio unter der Telefonnummer: 0176/34976321 oder per E-Mail: christian-awizio@web.de oder auf der Homepage [www.fussballschule-awizio.de](http://www.fussballschule-awizio.de) sehr gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen  
Christian Awizio  
Fußballschule Awizio

# Kinderfußball

**Mit Spaß noch besser werden!**

**Für Kinder von 6-13 Jahren.**

**Wir bieten:**

- ↳ einen altersgerechten Fußballkurs
- ↳ kleine Trainingsgruppen (max. 12 Kinder)
- ↳ pädagogisch gut ausgebildete Lizenztrainer
- ↳ Förderung der Spielintelligenz & der Beidfüßigkeit
- ↳ Stärkung der individuellen Fähigkeiten & Fertigkeiten
- ↳ die Möglichkeit in einer Mannschaft Fußball zu spielen
- ↳ erlernen fußballtechnischer Grundlagen (Fußball ABC)
- ↳ einen Hol- und Bringservice
- ↳ eine kostenlose Schnupperstunde

**Neu ab 25.08.2023**

**Kurs I (AK: 6-9 Jahre):** jeden Freitag von 15.00-16.00 Uhr

**Kurs II (AK: 10-13 Jahre):** jeden Freitag von 16.30-17.30 Uhr

**Wo: Flämingstadion Wiesenburg** (Parkstraße 6, 14827 Wiesenburg)

**Preise pro Monat:**  
20,00 € ohne Abholservice  
30,00 € mit Abholservice (inkl. Hin- oder Rückfahrt)  
40,00 € mit Abholservice (inkl. Hin- und Rückfahrt)

**Hinweis:**  
-Unsere Kurse können durch ihre Krankenkasse & nach dem BuT-Gesetz bezuschusst werden!

**Anmeldungen unter:**  
Christian Awizio ☎ 0176.34976321 ✉ christian-awizio@web.de  
[www.fussballschule-awizio.de](http://www.fussballschule-awizio.de)

Immer Dienstag von 15.00 bis 16.00 Uhr erhalten Kinder von 6 bis 12 Jahren auf dem Sportplatz in Ragösen eine abwechslungsreiche Trainingsheit. Am Freitag wird immer von 15.00 bis 16.00 Uhr (für Kinder von 6 bis 9 Jahre) und anschließend von 16.30 bis 17.30 Uhr (für Kinder von 10 bis 13 Jahren) im Flämingstadion Wiesenburg ausgiebig trainiert. Jedes Kind ist zu einer kostenlosen Schnupperstunde herzlichst eingeladen.

### KONTAKT:

Fußballschule Awizio  
Christian Awizio  
Waldsiedlung 1  
14797 Kloster Lehnin OT Lehnin  
Tel: 0176.34976321  
E-Mail: christian-awizio@web.de  
Homepage: <https://www.fussballschule-awizio.de>

DAHW

## Stoppt Krankheiten der Armut

DZJ  
DAHW Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe e.V.  
Spendenkonto: Sparkasse Mainfranken Würzburg  
IBAN: DE35 7905 0000 0000 0096 96

[www.dahw.de](http://www.dahw.de)

## Bericht vom Sommerfußballcamp in Niemeck 2023



Sommer, Sonne, Spiel, Spaß und ganz viel Fußball hieß es vom **24. bis 26. Juli** im **Niemecker Waldstadion**.

Denn die **Fußballschule Awizio** führte gemeinsam mit dem **FSV Grün-Weiß Niemeck** ihr traditionelles Sommercamp durch.

Dabei erhielten die 28 Nachwuchstalente im Alter zwischen 5–13 Jahren ein abwechslungsreiches und vielseitiges Fußballtraining von den Camptrainern Christian Awizio und René Riemer sowie dem Co-Trainer Luis Schäfer und Paul Bornfleth.

Hinter den Kulissen war Nancy Awizio eine fürsorgliche und umsichtige Betreuerin.

Am ersten Tag wurden die Kinder mit einem schicken Trikotset bestehend aus einem Trikot, Hose und Stutzen eingekleidet.

Anschließend standen Kennenlernspiele, Technikelemente und Übungen zur Verbesserung der Ballkontrolle auf dem Programm.

Nach dem Mittagessen konnten sich die Kinder auf dem nahe-



gelegenen Spielplatz ausgiebig austoben, bevor weitere Trainingsübungen folgten. Als Cool Down-Abschlusseinheit gab es eine Torschuss-Champions-League.

Bevor die Kinder hochmotiviert am zweiten Tag ans Werk gingen, wurde erstmal ein Lied für das Geburtstagskind Erik gesungen.

Danach absolvierten die Nachwuchskicker mit Bravour die Campwettbewerbe „Jonglierkönig“, „Torwandschießen“ und „Torschusshammer“ sowie die fünf Stationen des

DFB-Fußballzeichens.

Am dritten und letzten Tag bekam das Geburtstagskind Noah auch ein Ständchen zu seinem Ehrentag von den Campteilnehmern.

Hinterher wurde ein „Champions-League-Turnier“ im „Eins gegen Eins“ und eine Spielform im Soccer-Court ausgespielt. Am Nachmittag folgte das Abschlussturnier, die „Awizio-Camp-WM-2023“, und dort sicherte sich „Kroatien“ bei „Kleinen“ und „Deutschland“ bei den „Großen“ den jeweiligen Weltmeistertitel.

Bei der anschließenden Siegerehrung bekamen alle Teilnehmer eine tolle Erinnerungsmedaille, eine DFB-Fußballurkunde und ihren DFB-Fußballpass.

Zudem konnten sich die Wettbewerbsieger und der „Camp-Champ“ (Maddox Reibar vom FSV Grün-Weiß Niemeck) über einen schicken Siegerpokal freuen.

Bei allen Helfern und den wissbegierigen Kids möchten wir uns für die außergewöhnlichen Fußballtage bedanken.

*Mit sportlichen Grüßen*

*Christian Awizio*

*Fußballschule Awizio*

### KONTAKT:

Fußballschule Awizio  
Christian Awizio  
Waldsiedlung 1  
14797 Kloster Lehnin OT Lehnin  
Tel: 0176 34976321  
E-Mail:  
christian-awizio@web.de  
Homepage:  
https://  
www.fussballschule-awizio.de/





## DER VERKEHRSVERBUND FÜR BERLIN UND BRANDENBURG (VBB) INFORMIERT

# 15 Jahre, 15 Euro, einfach stabil!

## WEITER FAHREN MIT DEM VBB-FREIZEIT-TICKET

» Die Sommerferien waren sicher Anlass, mal wieder an alte Bekannte zu denken, zum Beispiel an das VBB-Freizeit-Ticket. Es vergrößert den Aktionsradius für Schüler:innen sowie Azubis und ist die ideale Ergänzung für alle, die gerne mal auf ausgedehnte Ausflugsstouren in ganz Brandenburg und Berlin gehen. Vor mehr als 15 Jahren – am 1. April 2008 – eingeführt, hat sich weder an den Eckdaten noch am Preis etwas verändert.

### In ganz Brandenburg und Berlin unterwegs

Alle Schüler:innen und Auszubildenden, die bereits Monatskarten, Jahreskarten, Jahresabonnements oder gültige Schüler:innen-Fahrausweise besitzen, können diese jederzeit für einen ganzen Monat und nur 15 Euro auf das gesamte Netz in Berlin und Brandenburg erweitern.

Mit dem VBB-Freizeit-Ticket können dann alle Linien genutzt werden – einschließlich des Eisenbahn-Regionalverkehrs, der S- und U-Bahn, der Straßenbahn, Busse und Fähren.

Das Besondere daran: In den Schulferien sowie an Feiertagen und Wochenenden gilt es den ganzen Tag lang. Ansonsten sind Schüler:innen und Auszubildende damit montags bis freitags ab 14 Uhr günstig in ganz Brandenburg und Berlin unterwegs. Das VBB-Freizeit-Ticket kann mit Gültigkeit von jedem Tag an oder für den Kalendermonat ausgegeben werden.

### INFO

Monatspreis für das VBB-Freizeit-Ticket (gilt im gesamten VBB-Netz): 15 €  
Erhältlich ist es überall, wo es VBB-Fahrausweise gibt.  
Mehr Infos unter [vbb.de](http://vbb.de)

# VBB informiert über Störungen

## AUSFÄLLE, VERSPÄTUNGEN UND BAUSTELLEN

» Ausfälle oder Verspätungen sind unerfreulich – egal ob sie kurzfristig stattfinden oder aufgrund langfristig geplanter Baustellen. Fahrgäste in Brandenburg und Berlin müssen daher ihre Routen sowohl im Bahnverkehr als auch in den Stadt- und Regionalbusverkehren oftmals neu planen.

Der VBB ist bemüht, hier Hilfestellung zu geben: Mit den kostenfreien VBB-Apps ([vbb.de/apps](http://vbb.de/apps)) und der multimobilen VBB-Fahrinfo ([vbb.de/fahrinfo](http://vbb.de/fahrinfo)) erhalten alle Nutzer:innen schnell und einfach die gewünschten Fahrplanauskünfte – Verbindungen, Abfahrten, Netzpläne sowie Meldungen zu Verkehrsstörungen – und können Tickets in der App erwerben.

Kommt es zu Störungen, Baustellen,

Änderungen oder Sonderfahrplänen der im Verbundgebiet beschäftigten Verkehrsunternehmen, sind diese unter [vbb.de/fahrinformation](http://vbb.de/fahrinformation) in der Rubrik „Fahrplanänderungen“ zu finden. Wer mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zum Flughafen BER fahren möchte, findet alle Hinweise und Informationen dazu in der Rubrik „Mit Bus und Bahn zum Flughafen BER“.

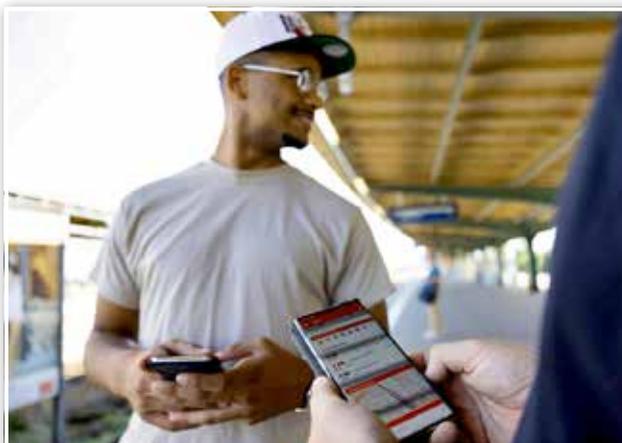


Foto: VBB

## VBB easy-App und GuideMeGo-App

### BARRIEREFREI REISEN

» Wir als Verkehrsverbund für Berlin und Brandenburg (VBB) wissen, dass sich die Reise mit Bus und Bahn nicht für alle Fahrgäste gleich gestaltet. Zwei barrierefreie Apps sollen dabei helfen, dass Menschen, die sich auf Grund von Mobilitätseinschränkungen bei der Nutzung der Öffis unsicher fühlen oder kognitive Einschränkungen haben, eine unbeschwerte Fahrt antreten können.

### VBB easy-App

Die VBB easy-App richtet sich an alle, die gerne eine einfache Fahrt mit Bus und Bahn haben möchten.



- Die App ist in einfacher Sprache.
- Orte und Ziele können für eine schnelle Suche eingespeichert werden.
- Schritt-für Schritt-Infos während der Fahrt.

[vbb.de/easy-hilfe](http://vbb.de/easy-hilfe)

### VBB GuideMeGo-App

Die GuideMeGo-App hat spezielle Funktionen, die dem Fahrgast während der Fahrt Hilfestellung geben.



- Personen können als Helfer:innen eingespeichert werden.
- Eingespeicherte Helfer:innen können per Video-Anruf kontaktiert werden.
- Die helfende Person sieht den Standort des Fahrgasts.

[vbb.de/guidemego-hilfe](http://vbb.de/guidemego-hilfe)

### Mehr News vom #VBB:

Website: [vbb.de](http://vbb.de)  
Twitter: [@VBB\\_BerlinBB](https://twitter.com/VBB_BerlinBB)  
Instagram: [@verkehrsverbund\\_bb](https://www.instagram.com/verkehrsverbund_bb)  
Facebook: [@vbbapp](https://www.facebook.com/vbbapp)  
LinkedIn/Xing: [VBB](https://www.linkedin.com/company/vbb)  
Digitales Magazin: [impuls.vbb.de](https://impuls.vbb.de)



**PLAMECO**  
Spanndecken

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken  
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43  
14776 Brandenburg an der Havel  
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de

**Ihre Experten für Garten und Landschaft**

# GALA-BAU

## Michael Dominick



- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege



033748-20240

Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • [www.galabau-treuenbrietzen.de](http://www.galabau-treuenbrietzen.de)



**SAGAR**  
INDISCHES RESTAURANT

Bahnhof Straße 49 b • 14822 Brück  
Telefon: 033844 / 753 747 | 0176 61829571  
Di – So 11.00 – 22.00 Uhr  
[www.sagar-brueck.de](http://www.sagar-brueck.de)

AUSSER-HAUS-VERKAUF

Tagesgerichte ab 6,90 Euro  
Di – Fr  
11 – 16 Uhr

*Aus Leidenschaft  
originell indisch kochen und  
in einem bezaubernden Ambiente Gäste verwöhnen.*

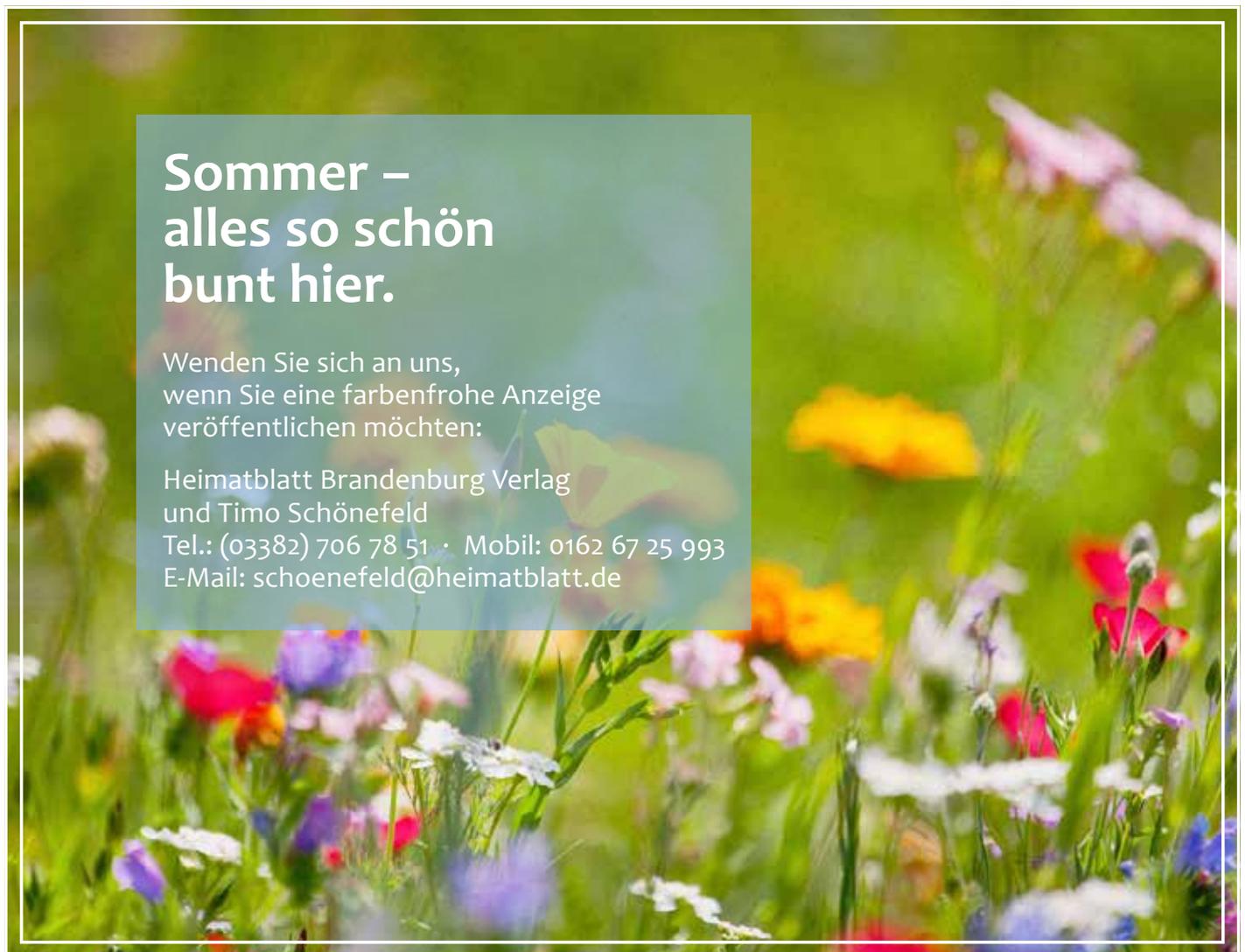


**Konzack**  
Heizung Sanitär GmbH  
– Meisterbetrieb –

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

Tel.: 033841 / 423 29

[www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de](http://www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de)



# Sommer – alles so schön bunt hier.

Wenden Sie sich an uns,  
wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige  
veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag  
und Timo Schönefeld  
Tel.: (03382) 706 78 51 • Mobil: 0162 67 25 993  
E-Mail: [schoenefeld@heimatblatt.de](mailto:schoenefeld@heimatblatt.de)